



Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften Hamburg  
*Hamburg University of Applied Sciences*

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

BA Soziale Arbeit

---

***Mediatisierte sexualisierte Gewalt  
gegen Kinder und Jugendliche;***

***Ein reales Risiko in der virtuellen Welt***

---

**Bachelor-Thesis**

Tag der Abgabe: 08.11.2024

Vorgelegt von: Carolin-Sophie Biehl

████████████████████

██

Betreuende Prüferin: Prof. Dr. Bettina Radeiski

Zweiter Prüfer: Prof. Dr. Peter Tiedeken

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
2	Rechtslage und Definition von mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche .....	3
3	Forschungsstände, laufende Netzwerke und Plattformen .....	9
3.1	Überblick über vergangene Forschungsprojekte .....	11
3.2	Überblick über aktuelle Forschungsprojekte.....	18
3.3	Überblick über Netzwerke und Plattformen .....	26
3.4	Resümee .....	32
4	Die Seite der Tatpersonen – Wege und Strategien (er)kennen.....	36
4.1	Zusammenfassung der klassischen Präventionsformen.....	42
4.2	Kritische Analyse der Wirksamkeit .....	46
4.3	KI-generierte Inhalte und ihre Auswirkung.....	49
5	Fazit und Ausblick .....	53
	Literaturverzeichnis .....	56
	Eidesstattliche Erklärung .....	62

Hinweis zum Sprachgebrauch:

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit auf eine durchgängige genderneutrale Sprache verzichtet. Dies impliziert jedoch keinerlei Ausschluss oder Benachteiligung; alle Geschlechter sind gleichermaßen gemeint und angesprochen. Die gewählte Form dient ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung und stellt keinen Wertungsausdruck da.

## 1 Einleitung

Mediatisierte sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt eine dringliche Herausforderung in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit dar. Die zunehmende Einbettung des Internets in das Alltagsleben von Kindern und Jugendlichen eröffnet nicht nur neue Kommunikations- und Bildungsräume, sondern schafft auch vielfältige Gefährdungspotenziale, die in den Kontexten pädagogischer Arbeit adressiert und präventiv bearbeitet werden müssen (vgl. Kärgel & Vobbe 2019, S.394). Dabei ist sexualisierte Gewalt im digitalen Raum ein gesamtgesellschaftliches Problem mit stetig wachsender Tragweite. Da sie potenziell jeden Beteiligten unabhängig von räumlichen oder sozialen Grenzen betreffen kann, verlangt diese Problematik nach einem umfassenden, interdisziplinären Ansatz (vgl. Kärgel & Vobbe 2019, S.397). Das Besondere und Bedrohliche an digitalem Missbrauch liegt in der dauerhaften Verfügbarkeit der Missbrauchsinhalte. Durch die Digitalisierung bleibt die Tat im Internet ständig präsent und kann lange nach dem eigentlichen Ereignis immer wieder abgerufen werden und weitere Belastung für das Opfer darstellen (vgl. Kärgel & Vobbe 2019, S.403f.). Daher ist es dringend erforderlich, mediatisierte sexualisierte Gewalt in all ihren Facetten zu verstehen und Maßnahmen zu entwickeln, die den spezifischen Anforderungen des digitalen Raums gerecht werden. Diese zunehmende Verlagerung der Tatorte in den digitalen Raum verdeutlichen, dass der Schutz für Kinder und Jugendliche in dieser Umgebung unzureichend ist. Durch die Anonymität des Internets und die vielfältigen, meist unkontrollierten Plattformen sind Kinder und Jugendliche einem erhöhten Risiko ausgesetzt (vgl. Kärgel & Vobbe 2019, S.398). Die Relevanz des Themas ergibt sich somit aus der Notwendigkeit, diese Gefahren zu analysieren und Wege zum besseren Schutz junger Menschen zu finden – eine Aufgabe, die sowohl der Sozialen Arbeit als auch die Forschung vor neue Anforderungen stellt.

Das Thema dieser Arbeit ist sowohl theoretisch als auch praktisch in verschiedene wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskurse eingebettet. In den letzten Jahren haben sich vor allem Forschende, Pädagogen und Kriminologen mit der Thematik der mediatisierten sexualisierten Gewalt beschäftigt. Forschungsschwerpunkte sind hier die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Prävention von Online-Gewalt und die psychologischen Auswirkungen auf Betroffene. Auch unabhängige und gesetzliche Organisationen, soziale Netzwerke und internationale Organisationen entwickeln zunehmend Strategien, um Gefährdungen für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum zu minimieren. Diese Arbeit knüpft an diesen Diskurs an und untersucht die zentrale Frage: Wie wird mediatisierte sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche rechtlich definiert und fachlich eingeordnet, welchen Standpunkt nehmen die vergangene und aktuelle Forschung dazu ein,

und sind diese Ansätze den stetig wachsenden Herausforderungen durch die Entwicklungen digitaler Medien gewachsen?

Ziel dieser Arbeit ist es, die rechtlichen Grundlagen sowie die bisherigen und aktuellen Forschungsansätze zu analysieren und zu bewerten, inwieweit die Forschung das spezifische Problem mediatisierter sexualisierter Gewalt ausreichend adressiert und ob die bestehenden Maßnahmen der heutigen digitalen Realität gerecht werden und ihr wirksam begegnen können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zunehmend komplexen und schwer kontrollierbaren Strategien, die Tatpersonen durch die vielfältigen Möglichkeiten des digitalen Raums entwickeln und anwenden.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wird eine Literaturarbeit durchgeführt, die auf einer systematischen Auswertung gesetzlicher Regelungen und bestehender Forschungsergebnisse basiert. Dieses methodische Vorgehen ermöglicht es, die Entwicklung der Forschung in diesem Bereich von den Anfängen bis zum gegenwärtigen Stand nachzuvollziehen und kritisch zu prüfen, ob sie den spezifischen Herausforderungen des digitalen Raums gerecht wird. Da bereits Daten und Studien zu den zentralen Aspekten mediatisierter sexualisierter Gewalt vorliegen, wird durch die Analyse wissenschaftlicher Literatur und rechtlicher Dokumente ein detailliertes Bild der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Zudem wird der aktuelle Forschungsansatz eingehend bewertet, um zu untersuchen, inwieweit dieser eine adäquate Antwort auf die Problematik bietet und dabei die modernen Möglichkeiten und Strategien der Tatpersonen im digitalen Raum berücksichtigt.

Der Aufbau der Arbeit folgt einer logischen Struktur, die das Thema schrittweise von den Grundlagen bis zu den praktischen Implikationen erschließt. Im zweiten Kapitel werden die rechtliche Situation sowie die aktuelle Definition von mediatisierter sexualisierter Gewalt dargelegt, um die zentralen Begriffe und den gesetzlichen Rahmen darzustellen. Das dritte Kapitel widmet sich dem Forschungsstand und bietet einen Überblick über vergangene und aktuelle Forschungsprojekte sowie relevante Netzwerke und Plattformen, die online Aufklärung zu dieser Thematik bereitstellen. Dieses Kapitel liefert eine solide Basis, um die aktuellen Herausforderungen und Fortschritte in der Forschung nachvollziehen zu können. Im vierten Kapitel wird die Perspektive der Tatpersonen beleuchtet, indem gängige Strategien und Verhaltensweisen, analysiert werden. Darüber hinaus erfolgt eine Untersuchung klassischer Präventionsansätze im Hinblick auf ihre Eignung zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen, insbesondere in Anbetracht des Einflusses neuer digitaler Technologien wie künstlicher Intelligenz, deren Einsatz die Handlungsweisen der Tatpersonen maßgeblich beeinflussen kann.

## 2 Rechtslage und Definition von mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben das grundlegende Recht, vor emotionaler, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt zu werden. Dieses Recht muss im täglichen Leben, in den Familien, im sozialen Umfeld sowie in allen Institutionen, die in das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen eingebunden sind, gewährleistet sein. Einrichtungen und Organisationen, welche in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen einwirken, stehen daher in der Pflicht angemessene Schutzkonzepte zu formulieren und einzuhalten, um ihre Rechte in jeglicher Hinsicht zu bewahren. Allerdings lassen diese Konzepte einen wichtigen Aspekt oft unbeachtet, obwohl dieser seit Jahren eine große Bedeutsamkeit in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen darstellt. Der virtuelle Lebensraum, den die digitalen Medien heutzutage bieten, ist für die jüngere Generation ein wichtiger Erfahrungsraum und integraler Bestandteil in ihrem Aufwachsen. Mädchen und Jungen wachsen in der heutigen Gesellschaft als Digital Natives (deutsch: Digitale Eingeborene) auf und werden bereits ab der Geburt mit digitalen Medien konfrontiert. Somit ist die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ohne digitale Medien einfach nicht mehr realistisch zu denken, denn die Grenzen zwischen analog und digital sowie zwischen real und virtuell sind kaum noch vorhanden.

„On- und Offline sind demnach als ein Kontinuum zu begreifen, in welchem digitale Medien lediglich unterschiedlich bewusst und unbewusst, häufig und selten, intensiv und extensiv, motiviert und unmotiviert, zweckbestimmt und zweckunbestimmt genutzt werden“ (Vobbe & Kärger 2022, S.5).

Insofern sind digitale Medien als Lern- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche zu verstehen. Denn sie spielen nicht nur eine Rolle in situativen und sozialen Zusammenhängen, sondern auch in biografischen Aspekten und sind somit entscheidend für die Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf ihre sexuelle und geschlechtliche Sozialisation. Sie erweitern die Möglichkeiten junger Menschen, sich zu informieren, zu interagieren und Erfahrungen zu sammeln in ihrer sexuellen Entwicklung, was wiederum eine wichtige Rolle bei der Formung ihrer Identität spielt. Dadurch werden digitale Medien zu einem zentralen Einflussfaktor in der sexuellen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen (vgl. Kärger & Vobbe 2019, S.394f.).

Neben diesen positiven Aspekten, der sexuellen Entwicklung durch den Einfluss von den digitalen Medien erleben viele Heranwachsende bei der medialen Kommunikation untereinander unerwünschte Erfahrungen mit sexueller Belästigung, Grenzüberschreitungen durch Gleichaltrige oder sie werden gezielt mit sexualisierten Annäherungsversuchen von Erwachsenen konfrontiert.

Gemäß der JIM-Studie aus dem Jahr 2023, haben bereits 30 Prozent der Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren Erfahrungen mit sexueller Belästigung im Internet gemacht (vgl. Medienpädagogischer Forschungsbund Südwest 2023, S.54).

Zudem zeigt die KIM-Studie aus dem Jahr 2022 auf, dass bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren das Risiko unangenehme Erfahrungen dieser Art durch Online-Kontakte zu machen, mit zunehmendem Alter und dem damit einhergehenden wachsenden digitalen Medienkonsum, stetig steigt (vgl. Medienpädagogischer Forschungsbund Südwest 2022, S.65).

Diese Erfahrungen sind dabei oft Teil eines komplexen Geflechts aus analogen und digitalen sozialen Beziehungen und sind nur bedingt voneinander zu trennen. Kinder und Jugendliche haben dadurch Schwierigkeiten, sexuelle Übergriffe in den digitalen Medien zu erkennen und einzuordnen, um sie anschließend angemessen verarbeiten zu können und langfristig zu lernen mit dieser Art von Gewaltausübung umzugehen. Obwohl sie eine ausgeprägte praktische Medienkompetenz besitzen, fehlen ihnen die benötigten Ressourcen, um eine reflexive Medienkompetenz zu entwickeln (vgl. Dekker et al. 2016, S.3). Junge Menschen besitzen häufig kein hinreichendes Bewusstsein für die potenziellen Gefahren digitaler Interaktionen. Sie benötigen daher spezifische Kenntnisse und Erfahrungen, die es ihnen ermöglichen, Übergriffe in digitalen Kontexten adäquat zu erkennen, zu bewerten und zu beurteilen. Auch durch den konstanten Fortschritt der digitalen Medien und der weit verbreiteten Nutzung von den sozialen Medien, haben sich die Formen und die Struktur von mediatisierter sexualisierter Gewalt erweitert und verändert. Selbst Erwachsene weisen Schwierigkeiten auf im Umgang mit der ganzen Thematik und überblicken unzureichend die potenziellen Gefahren (vgl. Dekker/Koops/Briken 2016, S.4).

Mediatisierung steht in diesem Fall für ein vielseitigen Prozess, der sowohl den Wandel der Medien selbst als auch die tiefgreifenden Veränderungen, die dieser Wandel in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft bewirkt, umfasst. Diese wechselseitige Beeinflussung zeigt sich dabei in einem komplexen Zusammenspiel, bei dem Medien und Kommunikationsprozesse durch die Nutzung von der Gesellschaft, sich gegenseitig formen und weiterentwickeln (vgl. Wolf/Rummler/Bettinger/Assmann 2021, S.iif.).

Diese Mediatisierungstheorie versteht die menschliche Kommunikation und deren Veränderung durch den Einfluss der digitalen Medien, indem sie die sozialen Konstruktionen von Gesellschaft und Individuum im Kontext aktueller medientechnologischer Entwicklung betrachtet. Diese komplexen Zusammenhänge müssen beachtet werden, wenn sexualisierte Gewalt durch die Nutzung von den digitalen Medien zum Vorschein kommt. Denn die Veränderung der Medienwelt, zeichnet sich auch in dem Verhalten von Tätern und Täterinnen

wieder, welche die Ausübung von sexualisierter Gewalt seit Jahren über digitalen Medien für sich nutzen und optimieren. Durch den Einfluss haben sich sowohl die Methoden als auch die Optionen, solche Taten auszuüben, weiterentwickelt und vervielfältigt. Digitale Plattformen und Endgeräte bieten neue Wege für Überwachung, Manipulation und Ausbeutung, was die Dynamik und das Ausmaß sexualisierter Gewalt in der heutigen Zeit durch die digitalen Medien erheblich verändert hat. So entstehen durchdachte Strategien der mediatisierten sexualisierten Gewalt, die immer neue Wege ins Kinderzimmer finden werden. Um diese Problematik zu überschauen, ist eine umfassende Begriffsbestimmung erforderlich, die darauf abzielt, mediatisierte sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umfangreich darzustellen. Dies ermöglicht Gefahren dieser Art frühzeitig zu erkennen, um entsprechend und angemessen darauf reagieren zu können (vgl. Wolf/Rummler/Bettinger/Assmann 2021, S.ii).

Eine Auffassung von Vobbe und Kärgel definiert unter der Anwendung des Gewaltverständnisses nach Hamby „mediatisierte sexualisierte Gewalt als a) Verletzungshandlungen, mit denen b) gewaltausübende Personen absichtsvoll eigene Bedürfnisse c) gegen die sexuelle Selbstbestimmung und/oder das Einvernehmen von Kindern und Jugendlichen durchsetzen und d) digitale Medien Instrument oder Kontext der Handlungen sind.“ (Hamby 2017, S.167; zit. n. Vobbe & Kärgel 2022, S.11)

Bedeutet zusammengefasst das mediatisierte sexualisierte Gewalt, eine absichtliche Grenzverletzung ist die durch digitale Endgeräte oder Medien angebahnt, verübt, begleitet und oder aufrechterhalten werden. Diese Darstellung der Problematik bezieht sich auf die medial geprägten Handlungsspielräume die Tatpersonen nutzen, um bewusst darauf abzielen Kindern und Jugendlichen in ihrer sexuellen Selbstbestimmung Schaden zuzufügen. Ein solcher fachlicher Überblick, hilft mediatisierte sexualisierte Gewalt effizienter als Gefährdung zu erkennen, und ermöglicht das gezielte Entwickeln von Gegenmaßnahmen die anschließend praktisch realisiert werden können. Zusätzlich sollten die Kontexte, in welchen die Handlungen der mediatisierten sexualisierten Gewalt stattfinden, grob gekennzeichnet und unterschieden werden. Bei der Betrachtung dieser Kontexte von mediatisierter sexualisierter Gewalt sollte im Wesentlichen zwischen drei übergeordneten Vorkommen unterschieden werden:

1. Übergriffe, die ausschließlich online stattfinden;
2. Übergriffe, in denen mediatisierte sexualisierte Gewalt, online vorbereitet wird aber offline durchgeführt wird;
3. Übergriffe, in Bezug auf bildliche und filmische Darstellung, welche nicht einvernehmlich verbreitet werden (vgl. Dekker et al. 2016, S.4).

Alle genannten Kontexte lassen sich in weitere verschiedene Zusammenhänge einteilen, die methodisch und individuell in Bezug auf Häufigkeit und Auswirkungen, Besonderheiten von Opfern und Tatpersonen, strafrechtliche Relevanz und möglicher Prävention einbezogen werden können. Diese Veranschaulichung ist hilfreich, um die verschiedenen Kontexte bei mediatisierter sexualisierter Gewalt darzustellen, auch wenn tendenziell mögliche Abweichungen existieren. Diese Abweichungen sind in unterschiedlichen und vielseitigen medialen und sexuellen Übergriffen vertreten und können in verschieden, gleichzeitigen oder nacheinander auftretenden Wechselwirkungen stattfinden. Beispielweise nähert sich eine volljährige Tatperson einem Kind durch Kontaktaufnahme in einem Chatroom, konfrontiert sie oder ihn mit sexuellen Inhalten und beabsichtigt schließlich ein persönliches Treffen zu arrangieren. Das bedeutet prinzipiell das einer, zwei oder alle drei Kontexte benutzt werden können. Dennoch ist es wichtig an der analytischen Trennung der Kontexte festzuhalten, um eine künstliche Struktur greifen zu können die bei der Kategorisierung hilft, um bei der ganzen Thematik einen Überblick zu behalten. Durch solche definierenden Darstellungen ist es möglich die unterschiedlichen Arten von mediatisierter sexualisierter Gewalt zu differenzieren und bewerten, um gegebenenfalls rechtlich Schritte einleiten zu können. Denn die heutige Entwicklung des gesamten Spektrums des medialen und digitalen Wachstums und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, wirft wichtige Fragen hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf. Die Kenntnis der aktuellen Rechtslage ist essenziell, um sicherzustellen, dass übergriffiges Handeln von Tatpersonen strafrechtlich verfolgt werden kann. Gesetze definieren, was strafbar ist und welche Sanktionen verhängt werden können. Dies schützt nicht nur die Opfer, sondern ist zusätzlich eine Abschreckung für potenzielle Tatpersonen (vgl. Dekker et al. 2016, S.4-5).

Laut dem Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention ist Deutschland dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche ausdrücklich vor sexueller Gewalt zu schützen, indem geeignete Maßnahmen festgelegt werden, um die junge Generation vor Beteiligung, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Auch im Umgang mit den digitalen Medien müssen diese kinderrechtlichen Anforderungen durchgesetzte und angepasst werden, um das Recht der Kinder zu wahren (vgl. UNICEF 2023, S.37-38).

Gewalterfahrungen im Internet beschränken sich zwar nicht nur auf sexualisierte Inhalte oder Handlungen, doch die starke gesellschaftliche Tabuisierung von Sexualität fördert und verstärkt digitale Macht- und Ausbeutungsdynamiken. Da es im Internet kaum wirksame altersgerechte Schutzstrukturen gibt, begegnen sich hier junge Menschen unterschiedlichen Alters und Reifegrads oder kommen in Kontakt mit Erwachsenen. Zusätzliche werden auf vielen Apps oder Plattformen die Interaktionen nicht moderiert oder überwacht, was zu einem

Mangel an Sicherheit führt. Deswegen veröffentlicht am 24. März 2021 der Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen die 25. Allgemeine Bemerkung zur UN-Kinderrechtskonvention. Diese Bemerkung dient als offizielle Auslegung, wie Vertragsstaaten ihre in der Konvention festgelegten Pflichten im Kontext der Digitalisierung erfüllen können. Ziel der Bemerkung ist es, die Chancen der Digitalisierung für die Umsetzung der Kinderrechte hervorzuheben und gleichzeitig auf die damit verbundenen Risiken aufmerksam zu machen (vgl. United Nations 2021, S.1-2).

Anhand der neuen Auslegung der UN-Kinderrechtskonvention hat Deutschland am 1. Mai 2021 den Kinder- und Jugendmedienschutz reformiert und dabei die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen im Gesetz verankert. Das reformierte Jugendschutzgesetz stärkt den Schutz in den Medien, berücksichtigt die altersabhängige Medienkompetenz und verlangt von Online-Plattformen Maßnahmen wie sichere Voreinstellungen und Altersüberprüfungssysteme. Die Alterskennzeichnungen für Medien wie Filme oder Videospiele wurden angepasst, und die Bundesprüfstelle wurde in die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz umgewandelt, die nun die Einhaltung der neuen Regeln überwacht und einen Beirat mit Kindern und Jugendlichen einrichtet (vgl. Bundesgesetzblatt 2021, S.744).

Zusätzlich sind die §§ 176-176b des Strafgesetzbuches zu Schutz vor sexuellem Missbrauch an Kindern vorhanden. Das bezieht sich auf sämtliche sexuelle Handlungen gegenüber einem Menschen, der unter 14 Jahren alt ist. Darunter fallen nicht nur Handlungen des direkten Körperkontaktes, sondern auch Handlungen, die ohne Körperkontakt vollzogen werden können. Darunter fallen unter anderem, gezielte Annäherungsversuche mit sexuellem Hintergrund, welche durch die Nutzung der digitalen Medien verübt, werden können. Selbst wenn jemand lediglich versucht auf ein Kind einzuwirken im sexuellen Kontext, ist das ein Strafbestandteil.

Bei Jugendlichen gilt der § 182 des Strafgesetzbuches bei sexuellem Missbrauch. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sind fähig, eigene sexuelle Erfahrungen zu sammeln. Nicht jede sexuelle Handlung wird unter Strafe gestellt, es kommt dabei auf die Freiwilligkeit und die Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung der Jugendlichen an. Ist Beides gegeben, entfällt die Strafbarkeit.

Hinzukommend ist die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz von Missbrauchsabbildungen nach den § 184b und § 184c Strafgesetzbuch strafbar. Auch das unerlaubte Verbreiten intimer Bild- und Videoaufnahmen wird gemäß § 201a Absatz 1 Nummer 4 Strafgesetzbuch oder Absatz 3 bestraft. Außerdem ist seit 2020 der Erwerb und die Verbreitung solcher Aufnahmen nach § 184k Strafgesetzbuch strafbar.

Diese Regelungen sind nötig, um im Allgemeinen die Persönlichkeitsrechte zu wahren, aber auch um die körperliche Unversehrtheit, wenn sensible und intime Inhalte verbreitet werden, zu schützen. Doch bei dieser Form der illegalen und systematischen Verbreitung und Vermarktung sexualisierter Inhalte und Handlungen im Internet sind Minderjährige einem erheblichen Machtungleichgewicht gegenüber strategisch agierenden Tatpersonen ausgesetzt. Dies zeigt sich besonders drastisch in der organisierten Kriminalität, bei der Kinder und Jugendliche benutzt werden, um sexuelle Inhalte zu kreieren, was verschiedene Formen von Gewaltausübung miteinander kombiniert. Diese Schutzmaßnahmen sind Voraussetzungen, um die Teilhabe der Kinder im Internet weiterhin zu gewährleisten. Denn „Kinder- und Jugendmedienschutz bedeutet die Pflicht einen kohärenten Rechtsrahmen zu schaffen, der die drei Dimensionen Schutz, Befähigung und Teilhabe vereint und miteinander verschränkt“ (Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 2022, S.86).

Die Verwirklichung dieser Rechte von jungen Menschen auf Schutz vor jeglicher Form von sexualisierter Gewalt ist ein essenzieller Baustein für eine nachhaltige Generationspolitik, da sie nicht nur die unmittelbare Sicherheit und das Wohlbefinden der jungen Generation gewährleistet, sondern auch die Grundlage für eine gesunde, selbstbewusste und sozial verantwortliche Zukunftsgeneration legt. Indem wir sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche vor mediatisierter sexualisierter Gewalt geschützt sind, befähigen wir ihre Entwicklung zu resilienten, mündigen Bürgern, die in der Lage sind, an der Gesellschaft teilzunehmen. So trägt der Schutz dieser Rechte maßgeblich dazu bei, langfristig stabile und faire gesellschaftliche Strukturen zu schaffen, die auch zukünftigen Generationen zugutekommen.

### 3 Forschungsstände, laufende Netzwerke und Plattformen

Die Thematik der mediatisierten sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss zunehmend in den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen gerückt werden. Die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Verlagerung sozialer Interaktionen in den digitalen Raum haben nicht nur neue Möglichkeiten der Kommunikation eröffnet, sondern auch das Risiko für sexuellen Missbrauch und Gewalt erhöht. Rund ein Drittel der befragten Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren erlebte im vergangenen Jahr mindestens eine sexuelle Onlineannäherung. Etwa jeder sechste Jugendliche gab dabei an, dass diese Annäherung von einem Erwachsenen ausging, was fast die Hälfte aller Betroffenen betrifft (vgl. Neutze/Schuhmann/Petry/Osterheider/Sklenarova 2018, S. 6).

Insbesondere das Internet und soziale Medien bieten Tatpersonen eine Plattform, um Kinder und Jugendliche zu belästigen, manipulieren und auszubeuten. Aufgrund der allgegenwärtigen Vernetzung ist eine einfache und rasante Verbreitung von schädlichem Inhalt jederzeit möglich, welches unter analogen Umständen nur schwer vorstellbar wäre. Der schnelle Wandel der digitalen Medien hat auch erhebliche Auswirkungen, insbesondere auf den Bereich der medialisierten sexualisierten Gewalt. Ermittelte Daten können bereits nach wenigen Jahren überholt und veraltet sein. Daher ist fraglich, inwieweit heutzutage junge Erwachsene die damals gelernten grundlegende Kompetenzen mit den digitalen Medien auf die heutigen Problematiken anwenden können (vgl. Dekker et al. 2016, S.4).

Es wird deutlich, dass für die Forschung die Auseinandersetzung mit den aktuellen medialen Gegebenheiten von großer Bedeutung ist, um einen zeitgemäßen Umgang mit der Thematik zu erreichen. Daher sind interdisziplinäre und wissenschaftlich fundierte Untersuchungen erforderlich, die die heutigen Gegebenheiten digitaler Medien berücksichtigen, um die komplexe Entwicklung der sexualisierten Gewalt in den digitalen Medien vollständig verstehen zu können.

Um ein grundlegendes Verständnis der wesentlichen Aspekte des aktuellen Forschungsstands zu gewinnen, wird ein Einblick in die abgeschlossenen Ergebnisse vergangener Forschungsprojekte gegeben. Hierbei werden Erkenntnisse gewonnen, welche Bereiche damals untersucht wurden und welche noch nicht ausreichend beleuchtet wurden. Ein solcher Rückblick ist relevant, um die Entwicklung von mediatisierter sexualisierter Gewalt im Kontext der sich kontinuierlich wandelnden digitalen Medienlandschaft präzise zu erfassen und zu bewerten. Durch die Analyse vergangener Studien kann nachvollzogen werden, wie sich die Mechanismen und Ausprägungen von sexualisierter Gewalt durch die digitalen Medien verändert haben und welche neuen Risiken und Herausforderungen durch die technologischen Innovationen entstanden sind. Diese Erkenntnisse sind entscheidend für die

Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionsstrategien, die den aktuellen und zukünftigen digitalen Gegebenheiten gerecht werden. Indem die Entwicklungen der Mediennutzung mit den damit verbundenen Risiken nachverfolgt werden, können fundierte Maßnahmen zur Bekämpfung und Unterstützung von Betroffenen formuliert und somit die Forschungslücken von früheren Arbeiten gezielt adressiert werden. Durch diese thematische Auseinandersetzung wird angestrebt, eine fundierte Grundlage zu erhalten, um die Probleme der medial vermittelten sexualisierten Gewalt aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten zu können. Diese Grundlage bietet eine wertvolle Basis, um auch die aktuellen Forschungsansätze zu analysieren und zu vergleichen. Auf diese Weise lässt sich die Entwicklung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema nachvollziehen, wodurch sich Chancen ergeben, zu beurteilen, ob die Forschung inzwischen in der Lage ist, angemessene Lösungsansätze für das bestehende Problem bereitzustellen. Dies ist vorteilhaft, um die Effektivität der bisherigen Maßnahmen einzuschätzen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen oder neue Forschungsansätze zu formulieren.

Dabei geht es nicht nur darum, bestehende Wissenslücken zu schließen, sondern auch die Entwicklung praxisorientierter Lösungsansätze zu erweitern, die dazu beitragen, die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt zu gewährleisten. Denn solche Forschungsergebnisse sind bekanntlich nicht nur für die akademische Gemeinschaft von Bedeutung, sondern liefern auch wichtige Erkenntnisse für die Politik, Strafverfolgungsbehörden und pädagogische Einrichtungen, die im Kampf gegen diese allgegenwärtige Form der Gewaltausübung eine zentrale Rolle spielen.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Auseinandersetzung mit diesem Thema ist die Rolle öffentlich zugänglicher Netzwerke und Portale, die sich mit mediatisierter sexualisierter Gewalt befassen. Diese Plattformen der digitalen Medien spielen eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung, Prävention und Unterstützung von Betroffenen. Sie bieten Informationen, sensibilisieren die Öffentlichkeit und stellen Betroffenen sowie deren Angehörigen Ressourcen zur Verfügung, die ihnen helfen, mit den Folgen der Gewalt umzugehen und Unterstützung zu finden. Zudem ermöglichen diese Netzwerke den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen zwischen Wissenschaftlern, Praktikern und der breiten Öffentlichkeit, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von mediatisierter sexualisierter Gewalt geleistet wird.

Die Erkenntnisse aus der Forschung und die Aktivitäten der Netzwerke und Portale sind nicht nur für Fachleute von unschätzbarem Wert, sondern auch für die breite Gesellschaft, die zunehmend mit den Auswirkungen mediatisierter sexualisierter Gewalt konfrontiert ist. Durch ihre Aufklärungsarbeit, die Bereitstellung von Unterstützung und die aktive Beteiligung an politischen Diskussionen verdeutlichen diese digitalen Akteure, wie sie maßgeblich zur

Sensibilisierung für das Problem beitragen und gleichzeitig effektive Lösungsansätze bereitstellen. In diesem Zusammenhang wird der geleistete Beitrag untersucht, um die Bedeutung von Netzwerken und Portalen in der wissenschaftlichen Forschung hervorzuheben und zu betonen, wie essenziell ihre Arbeit für die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich ist. Denn über digitale Plattformen eröffnen sich neue Möglichkeiten, Hilfeleistungen zu entwickeln, auf die Betroffene einfach und unkompliziert zugreifen können.

### 3.1 Überblick über vergangene Forschungsprojekte

Die folgende Expertise, die Ergebnisse zu vergangener Forschung liefert, beschäftigte sich mit den damaligen Forschungsergebnissen und der Bedeutung, die digitale Medien im Zusammenhang mit sexualisierten Grenzverletzungen und Gewalt an Kindern und Jugendlichen haben (vgl. Dekker et al. 2016, S.3).

Der zugrunde liegende Ansatz basiert auf dem Aspekt, dass sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien für ein weit gefassten Begriff steht. Denn Gewaltausübungen im digitalen Raum beschränken sich nicht nur ausschließlich auf schwerwiegende Fälle sexualisierter Gewalt. Vielmehr sind alltägliche Formen von Grenzverletzungen zu beobachten, wie etwa die unfreiwillige Konfrontation mit pornografischen Inhalten oder unerwünschte sexuelle Belästigungen durch die digitalen Medien. Solche Vorfälle haben unterschiedliche Auswirkungen auf die betroffenen Kinder oder Jugendlichen. Daher hält die Expertise es für entscheidend, einen vollständigen Überblick über das gesamte Spektrum gezielter Grenzüberschreitungen und Gewalthandlungen im digitalen Raum zu bieten, um den notwendigen Handlungsbedarf eindeutig zu identifizieren und entsprechend priorisieren zu können (vgl. Dekker et al. 2016, S.3). Außerdem sieht die Expertise es als notwendig an, diese verschiedenen Phänomene, die im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und digitalen Medien stehen, genau zu differenzieren. Sie kritisieren die Pauschalisierung dieses Themas in öffentlichen Diskussionen, was dazu führen kann, dass spezifische Formen nicht erkannt werden und deren jeweilige Folgen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Aus diesem Grund erachten sie es als notwendig, eine sorgfältige Differenzierung vorzunehmen, um angemessene Handlungsstrategien zu entwickeln, die dem Ausmaß der zugefügten Verletzung gerecht werden (vgl. Dekker et al. 2016, S.3-4). Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden fachkundige Empfehlungen erarbeitet, die auf den Untersuchungsergebnissen basieren und Einblicke in die zugrunde liegende Forschungserkenntnisse geben.

Zu Anfang empfiehlt die Expertise, dass die politische Agenda eine umfassende Entwicklung erfahren muss. In Anbetracht der grenzenlosen und dynamischen Möglichkeiten des Internets und der digitalen Medien sollte der Verhinderung sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt

eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Vernetzung nationaler und internationaler Erkenntnisse ist dabei von großer Hilfe, um eine interdisziplinär ausgerichtete und regelmäßig aktualisierte Strategie zur Verhinderung und Intervention zu entwickeln. Hierfür ist es von zentraler Bedeutung, die bestehenden Ressourcen zu stärken und das notwendige Fachwissen gezielt an alle relevanten Akteure in diesem Bereich zu vermitteln, um deren Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung effektiver Maßnahmen zu fördern (vgl. Dekker et al. 2016, S.84). So wird deutlich, dass eine angemessene personelle Ausstattung für Präventions- und Interventionsakteure, die sich mit sexualisierten Grenzverletzungen auseinandersetzen, unerlässlich ist. Vor diesem Hintergrund sollten regelmäßige und verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen für alle Berufsgruppen angeboten werden, die in die Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder in Schutzprozesse involviert sind. Dies schließt sowohl pädagogisches Fachpersonal als auch Mitarbeiter der Polizei und der Justiz mit ein (vgl. Dekker 2016, S.84). Denn die Prävention und Aufklärung von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum sollte nicht ausschließlich auf Kinder und Jugendliche fokussiert werden. Vielmehr ist es essenziell, dass die erwachsene Gesellschaft - insbesondere Eltern, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte sowie Anbieter digitaler Plattformen - eine aktive Verantwortung übernimmt. Diese Gruppen sind maßgeblich dafür zuständig, eine sichere digitale Umgebung zu schaffen und sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen die nötigen Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Somit erfordert der Schutz im digitalen Raum eine kooperative Anstrengung aller beteiligten Akteure (vgl. Dekker et al. 2016, S.84).

Im Weiteren deuten sie darauf hin, dass in der Forschung eine systematische Untersuchung der verschiedenen Facetten sexualisierter Gewalt im digitalen Raum unerlässlich ist. Dies umfasst die Analyse der Unterstützungsbedarfe von Betroffenen sowie die Untersuchung von Verbreitungswegen und Ausmaß dieser Inhalte. Ziele für zukünftige Forschungsansätze sollten wirksame Strategien zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt beinhalten, um Betroffenen und Fachkräften geeignete Unterstützung zu bieten, welche an die heutigen Gegebenheiten im digitalen Raum angepasst sind (vgl. Dekker et al. 2016, S.84). Zusätzlich sollte eine solche Prävention darauf abzielen, die relevanten Akteure, die an der Gestaltung digitaler Medien beteiligt sind, stärker in die Verantwortung zu ziehen und zur Unterstützung zu verpflichten, indem sie sichere Nutzungsbedingungen für junge Menschen schaffen und leicht zugängliche Informationen zu Hilfsangeboten bereitstellen (vgl. Dekker et al. 2016, S.85).

Solche Hilfsangebote sollten unter anderem niedrigschwellige Meldefunktionen innerhalb der genutzten Online-Plattformen umfassen. Ergänzend wäre es erforderlich, dass die Anbieter dieser Dienste verpflichtet werden, Hinweise auf Missbrauch unverzüglich an Strafverfolgungsbehörden oder entsprechende Beschwerdestellen weiterzuleiten. Darüber hinaus

sollten auch Internetprovider bei jugendschutzrelevanten Inhalten verpflichtet werden, diese an eine zentrale, interdisziplinär besetzte Stelle beim Bundeskriminalamt zu melden. Eine derartige enge Zusammenarbeit erleichtert den Aufbau von gemeinsamen Datenbanken zwischen den beteiligten Fachpersonal, wodurch die Identifizierung von Tatpersonen effizienter gestaltet werden kann (vgl. Dekker et al. 2016, S.86).

In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, das Strafrecht zu reformieren, um sexualisierte Gewalt im Internet wirksamer zu bekämpfen. Bereits der Versuch, Kinder mit sexuellen Absichten gezielt online anzusprechen, sollte nach Empfehlung der Expertise künftig strafbar sein. Dadurch könnten Ermittler potenzielle Tatpersonen einfacher überführen, indem sie sich als Kinder ausgeben und auf deren Ansprache reagieren (vgl. Dekker et al. 2016, S.86). Um angemessen auf sexualisierte Gewalt durch den Einfluss digitaler Medien zu reagieren, müssen die bestehenden Unterstützungssysteme entsprechend gestärkt werden. Dazu gehört eine umfassendere finanzielle und materielle Ausstattung von Selbsthilfeorganisationen, die Betroffene betreuen. Auch die Strafverfolgungsbehörden benötigen bessere Ressourcen, um wirksamer gegen Tatpersonen vorgehen zu können.

Darüber hinaus muss in den psychosozialen und gesundheitlichen Hilfesystemen sowie in den Versorgungsämtern das Wissen über die Auswirkungen auf Betroffene systematisch in Aus- und Weiterbildungsprogramme integriert werden, um eine qualifizierte Betreuung sicherzustellen. Institutionen der psychosozialen Beratung sind hier aufgefordert, dieses Thema verstärkt zu fokussieren, um eine angemessene Unterstützung für Betroffene und deren Angehörige zu gewährleisten (vgl. Dekker et al. 2016, S.85).

Insgesamt betont die Expertise die dringende Notwendigkeit einer koordinierten, umfassenden und interdisziplinären Strategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum. Sowohl Prävention als auch Intervention und strafrechtliche Maßnahmen müssen verbessert und angepasst werden, um den Herausforderungen der digitalen Welt gerecht zu werden.

In den Ergebnissen des MiKADO-Projekts (Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld, Opfer) wird verdeutlicht, dass es aufgrund der unterschiedlichen Forschungsansätze von Studien schwierig ist, eine einheitliche Definition zu erarbeiten. Die stark variierenden Resultate erschweren es, eine umfassende gemeinsame Definition zu entwickeln, welche den Begriff der mediatisierten sexualisierten Gewalt vollständig umfasst (vgl. Neutze et al. 2018, S.8).

MiKADO war ein Forschungsverbund, der in den Jahren 2013 - 2014 beauftragt wurde, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland zu erforschen. Ziel des Projekts war die Informationsgewinnung bezüglich sexueller Gewalt in den digitalen Medien (vgl. Neutze et al. 2018, S.4). Ergebnisse aus der Datenauswertung des Projekts zeigen, dass viele

Heranwachsende sexuelle Onlineerfahrungen nicht ausschließlich unfreiwillig machen. Es ist anzunehmen, dass Kinder und Jugendliche gezielt sexuelle Interaktionen aufsuchen, um ihre Erfahrungen zu erweitern. Sie nutzen das Internet häufig, um ihre sexuelle Neugier zu befriedigen, sexuelle Stimulation zu erleben oder allgemein Informationen zum Thema Sexualität aufzusuchen, ohne sich der potenziellen Konsequenzen bewusst zu sein (vgl. Neutze et al. 2018, S.153).

Durch Onlineerfahrungen erhält die junge Generation die Möglichkeit, sich eigenständig und selbstwirksam in verschiedenen Entwicklungsaufgaben der Sozialisation zu erproben. Diese Aufgaben sind wesentliche Meilensteine auf dem Weg zur Erwachsenenentwicklung. Dazu gehört insbesondere die Akzeptanz körperlicher Veränderungen in der Pubertät, die Etablierung und Gestaltung sexueller Beziehungen, sowie die Entwicklung einer sexuellen und Geschlechtsidentität. Diese digitale Interaktion ermöglicht Jugendlichen das aktive Auseinandersetzen und Erleben dieser Aspekte, welche maßgeblich entscheidend für ihre persönliche und soziale Reifung sind (vgl. Neutze et. al. 2018, S. 151). Auch die Anonymität im Internet erleichterte es den jungen Nutzern, erste Kontakte zum anderen Geschlecht herzustellen, ihre Sexualität zu erkunden und sich in Beziehungsdynamiken auszuprobieren. Diese Motive könnten auch erklären, weshalb ein Großteil der Heranwachsenden in der vorliegenden Studie sexuelle Interaktionen mit Fremden eingegangen sind, obwohl dies ihr Risiko, unbemerkt Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, erheblich steigert (vgl. Neutze et al. 2018, S.152).

Es ist unklar, inwieweit solche Erfahrungen für die Orientierung im Bereich Sexualität tatsächlich hilfreich sind, besonders wenn eine kritische Auseinandersetzung durch verschiedene Entwicklungsfaktoren erschwert wird. Denn sexuelle Erfahrungen in der Onlinewelt können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben (vgl. Neutze et al. 2018, S.154). So kann sexuelles Onlineverhalten für Heranwachsende eine adaptive Bewältigungsstrategie für ihre entwicklungsbedingten Anforderungen darstellen, während es bei anderen Betroffenen dysfunktionale Effekte wie Unsicherheit, verstärktes Einsamkeitserleben oder negative Selbstwahrnehmungen in Bezug auf sexuelle Attraktivität begünstigen kann (vgl. Neutze et al. 2018, S.155). Somit wäre es sinnvoll zu untersuchen, inwieweit sexuelle Inhalte im Internet wirklich dabei unterstützen können, sich im Bereich der Sexualität sinnvoll zu orientieren. Wenn Heranwachsende diese verschiedenen Wege der Online- und Offlinekommunikation nutzen, um ihre Identität und Sexualität zu entwickeln, sind besonders diejenigen mit geringerer Internet- und Sozialkompetenz gefährdet, Opfer von Übergriffen zu werden, sowohl online als auch offline. Daher sollte verstärkt darauf hingearbeitet werden, die Internet- und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dies könnte durch Schulungen zur sexualisierten Gewalt

in digitalen Medien geschehen, die bereits im Grundschulalter im Rahmen der Sexualaufklärung angeboten werden (vgl. Neutze et al. 2018, S.154).

Des Weiteren verdeutlichen die Ergebnisse des MiKADO-Projekts, dass Deutschland verstärkt Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in digitalen Medien ergreifen muss. Die zentrale Herausforderung zukünftiger Präventionsmaßnahmen muss darin bestehen, sexuelle Erfahrungen von Heranwachsenden in ihrer digitalen Umwelt als integralen Bestandteil ihrer psychosozialen Entwicklung anzuerkennen, während gleichzeitig negative Einflüsse und potenzielle Entwicklungsrisiken reduziert werden müssen. In diesem Kontext tragen Eltern sowie erwachsene Bezugspersonen, insbesondere Fachkräfte, eine entscheidende Verantwortung, indem sie durch gezielte Aufklärung und kontinuierliche Fortbildung zu kompetenten Ansprechpersonen werden (vgl. Neutze et al. 2018, S.9).

Es ist zukünftig notwendig, dass erwachsene Bezugspersonen und Fachkräfte gezielt weitergebildet werden, um ihre Sensibilität und ihre Fähigkeit zu stärken, offen auf Jugendliche zuzugehen, welche negative sexuelle Erfahrungen durch die digitalen Medien erlebt haben. Eine solche Weiterbildung kann dazu beitragen, dass Erwachsene vertrauensvolle Ansprechpartner für junge Menschen werden. Wenn Heranwachsende die Möglichkeit haben, sich in einem vertrauensvollen und unterstützenden Umfeld mit ihren Anliegen auseinanderzusetzen, verringert dies ihre Neigung, unkontrollierte oder potenziell problematische Informationen im Internet aufzusuchen. Zudem kann das Gespräch über die problematischen Aspekte des Internets als Gelegenheit genutzt werden, grundlegende Erziehungsthemen wie Sexualität, Selbstwert, soziale Kompetenz und Werte anzusprechen (vgl. Neutze et al. 2018, S.154).

Ebenso fordert die Studie auf digitaler Ebene, dass die Betreiber von Online-Plattformen die Gestaltung ihrer Angebote in den digitalen Medien zukünftig den Anforderungen dem Kinder- & Jugendmedienschutz entsprechend anpassen (vgl. Neutze et al. 2018, S.9).

Weitere Ergebnisse aus der Forschung zu der Thematik bietet die empirische Studie des Vereins Innocence in Danger e. V., welche im Zeitraum von 2010 bis 2015 durchgeführt wurde. Ziel der Untersuchung war die Erfassung des Ausmaßes der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger in digitalen Medien sowie die Analyse der Auswirkungen dieser auf die betroffenen Kinder & Jugendlichen. Hierbei lag ein wesentlicher Fokus darauf, die gewonnenen Erkenntnisse in praxisnahe Handlungsleitfäden sowie konkrete Maßnahmen für Präventionsstrategien in Beratungskontexte zu übersetzen. Die hieraus resultierenden Empfehlungen sollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber mediatisierter

sexualisierter Gewalt verbessern und geeignete Versorgungsstrukturen im Falle einer Betroffenheit bereitstellen (vgl. Beuster/Döring/Neu/von Weiler 2018, S.134).

Die digitalen Dimensionen, welche bei sexualisierter Gewalt auftreten, müssen in der heutigen Gesellschaft berücksichtigt werden. Im Verlauf der Studie wurde festgestellt, dass dieses Themenfeld bislang weitgehend unerforscht ist und weiterhin umfassende Analysen sowie praxisorientierte Lösungsansätze erforderlich sind (vgl. Beuster et al. 2018, S.134).

„Für ein konsequentes, professionelles und wirksames Handeln gegen sexuelle Gewalt im digitalen Zeitalter brauchen wir Erkenntnisse zu Ausmaß, Genese und Möglichkeiten sexuellen Missbrauchs mittels digitaler Medien und zum digitalen Raum als neuem ‚Tatort‘.“ (Beuster et al. 2018, S.4)

Im Kontext dieser Ansicht fordert die Studie die Politik zum Handeln auf. Sie müssen länderübergreifend neue Konzepte und Standards entwickeln, um digitalen Kinder- und Jugendschutz ganzheitlich in den Vordergrund zu rücken (vgl. Beuster et al. 2018, S.135). Die Regierung steht somit in der Pflicht die digitale Dimension zu berücksichtigen und angemessene Maßnahmen zu entwickeln und anschließend umzusetzen, um zukünftig die Rechte von Kindern und Jugendlichen auch in der digitalen Welt zu schützen (vgl. Beuster et al. 2018, S.136).

Mit der Unterstützung der Regierung in dieser Thematik kann diesem wichtigen Aspekt mehr Beachtung in der Praxis gewidmet werden, und Kinder- und Jugendeinrichtungen erhalten feste Zeitkontingente und finanzielle Mittel, um sich adäquat dem Problem der sexualisierten Gewalt in digitalen Kontexten annehmen zu können (vgl. Beuster et al. 2018, S.135).

Auch das Fachpersonal in den Einrichtungen muss sich den Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung stellen. Angesichts der zunehmenden Verlagerung von Interaktionen und Risiken in den digitalen Raum, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, wird deutlich, dass herkömmliche Ausbildungsinhalte nicht mehr ausreichen. Zukünftig sind gezielte Weiterbildungen und eine umfassende Überarbeitung der Ausbildungskonzepte erforderlich, um Fachkräften die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt durch die Medien zu vermitteln (vgl. Beuster et al. 2018, S.136). Durch gezielte Sensibilisierung und Schulung der Fachkräfte wird es möglich, eine wichtige Rolle als kompetente Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche einzunehmen – eine Rolle, die in Zeiten digitaler Bedrohungen dringend benötigt und gewünscht wird (vgl. Beuster et al. 2018, S.136).

Neben den erforderlichen Maßnahmen auf institutioneller und personaler Ebene muss auch eine umfassende Veränderung in der digitalen Welt stattfinden. Ein zentraler Punkt ist der

Ausbau von Online-Beratungsangeboten, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind (vgl. Beuster et al. 2018, S.135). Um deren Wirksamkeit zu gewährleisten, bedarf es eines Austauschs über klare Standards. Entwickler und Betreiber digitaler Plattformen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, den Kinder- und Jugendschutz verbindlich zu berücksichtigen, da freiwillige Selbstverpflichtungen nicht ausreichen. Hierfür ist eine gesetzliche Regelung entscheidend. Zudem sollte eine Debatte innerhalb der Fachkultur angestoßen werden, um Leitlinien für den digitalen Kinderschutz im Einklang mit Menschen- und Kinderschutzrechten zu ermöglichen (vgl. Beuster et al. 2018, S.138).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Studie jeder dritte Internetnutzer minderjährig ist, wird der Schutz dieser Gruppe in der digitalen Welt umso dringlicher (vgl. Beuster et al. 2018, S.8).

Es ist zu betonen, dass digitale sexuelle Gewalt komplexere Erscheinungsformen aufweist als analoge sexuelle Gewalt. Während analoge sexuelle Gewalt oft durch Interventionen nach ihrem Auftreten gestoppt werden kann, bleibt digitale sexuelle Gewalt dauerhaft dokumentiert und kann potenziell unendlich vervielfältigt werden, wodurch eine kontinuierliche Gewaltausübung ermöglicht wird. Diese Studie untersucht daher die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen analoger und digitaler sexueller Gewalt, da in der Praxis häufig beide Formen miteinander verflochten sind (vgl. Beuster et al. 2018, S. 139). Für ein präzises Verständnis und eine klare Kommunikation in der Fachsprache ist es unerlässlich, diese Differenzierungen klar zu benennen. Dies trägt dazu bei, die jeweilige Form der sexualisierten Gewalt, unabhängig von ihrem Medium, eindeutig zu identifizieren (vgl. Beuster et al. 2018, S.135).

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Digitalisierung einen tiefgreifenden kulturellen Wandel ausgelöst hat, der sowohl die Praxis als auch die Politik vor erhebliche Herausforderungen stellt. In der Praxis zeigt sich häufig eine reaktive Haltung ohne eine klar definierte Strategie, die es den Fachleuten erschwert, systematisch und effektiv auf digitale Formen sexualisierter Gewalt zu reagieren. Gleichzeitig verlangt die Wissenschaft, die digitale Dimension sexualisierter Gewalt umfassend zu erforschen – von den theoretischen Grundlagen bis hin zur praktischen Anwendung. Ein integraler Bestandteil dieses Forschungsprozesses ist ein enger Austausch zwischen wissenschaftlicher Forschung und der Praxis, die bereits mit den Herausforderungen der digitalen Realität konfrontiert ist. Dieser Dialog wird als entscheidend angesehen, um bestehende Lücken zu schließen und eine fundierte Grundlage für zukünftige Maßnahmen und Präventionsstrategien zu schaffen. Nur durch eine enge Kooperation und den Austausch

von Wissen und Erfahrungen können fundierte und wirksame Antworten auf die digitale Dimension sexualisierter Gewalt entwickelt werden (vgl. Beuster et al. 2018, S.139).

### 3.2 Überblick über aktuelle Forschungsprojekte

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt HUMAN wurde im Dezember 2017 bis April 2021 durchgeführt. Obwohl die Mediatisierung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche langsam in bestehenden Präventions- und Schutzkonzepten Berücksichtigung findet, fehlen in Deutschland nach wie vor umfassende Leitlinien für Krisenintervention sowie für die Sekundär- und Tertiärprävention. Das Projekt HUMAN hat daher die zentralen Merkmale des professionellen Umgangs mit diesen Fällen identifiziert und darauf basierend praxisorientierte Handlungsempfehlungen für die pädagogische Arbeit entwickelt. Die hierbei erarbeiteten Handlungsansätze wurden vom Forschungsteam in fallspezifische Empfehlungen übersetzt, um einen realen Kontext zu präsentieren, in dem mediatisierte sexualisierte Gewalt stattfindet (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.3).

Diese Empfehlungen zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche präventiv im Umgang mit digitalen Medien und mediatisierter sexualisierter Gewalt zu stärken, wobei die Verantwortung der Umsetzung hierfür maßgeblich bei den Erwachsenen liegt.

„Im Sinne der Autonomie und Selbstbestimmung unserer Adressaten sprechen wir uns dafür aus, Maßnahmen zur Prävention an den Lebenslagen und -wirklichkeiten in Kindheit und Jugend auszurichten.“ (Vobbe & Kärgel 2022, S.193)

Präziser wird empfohlen, dass Erwachsene eine „kritisch-emanzipatorische Haltung“ gegenüber dem Medienumgang von Kindern und Jugendlichen verfolgen sollten (Vobbe & Kärgel 2022, S.194). Bei dieser Haltung wird ein grundsätzlich positives Bild von Medien vertreten, welches sich nach den Bedürfnissen der Heranwachsenden ausrichtet. Sie bietet einen Rahmen zur Reflexion, der auf wahrgenommene Unsicherheiten, Sorgen und Risiken eingeht, und stärkt junge Menschen dabei, einen selbstbestimmten und respektvollen Umgang mit Medien zu entwickeln (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.194).

Obwohl Kinder und Jugendliche über grundlegende Kenntnisse zur Nutzung digitaler Medien verfügen, sind sie sich dessen bewusst, dass ihr Wissen über den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet unzureichend ist. Die bisherige Aufklärung dieser Thematik ist nachteilig für die Kinder, da diese nicht im Sinne der Selbstbestimmung, sondern durch Vorschriften, Verhaltensregeln und Verbote gekennzeichnet wird (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.194).

Dieser Ansatz wird von der Wissenschaft als problematisch erachtet, da er als eine aus Fürsorge resultierende Grenzüberschreitung interpretiert wird. Solche Formen von Verboten und Kontrollmaßnahmen bieten keine adäquate Orientierung, da sie in ihrer Wirkung einer Wegbeschreibung gleichen, die lediglich aufzeigt, welche Routen zu vermeiden sind, ohne alternative Handlungsmöglichkeiten oder sinnvolle Richtungen aufzuzeigen (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.195). Unter solchen Bedingungen lernen Kinder und Jugendliche sich unterzuordnen, anstatt digitale Medien eigenständig und verantwortungsbewusst zu nutzen. Infolgedessen neigen Kinder und Jugendliche dazu, elterliche und institutionelle Kontrollmechanismen zu umgehen. In diesen Fällen fällt es den Betroffenen besonders schwer, ihre Gewalterfahrungen im Internet mitzuteilen, insbesondere wenn diese im Kontext von Regelverstößen stattgefunden haben (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.195).

Eine weitere zentrale Komponente der Präventionsarbeit im Kontext digitaler Mediennutzung ist der reflektierte und kritische Umgang mit diesen Technologien, insbesondere in Bezug auf die eigene Vorbildfunktion. Dabei ist es unerlässlich, dass Erwachsene ihre Medienpraxis kontinuierlich selbstkritisch hinterfragen, um den normativen Anspruch einer Vorbildrolle zu erfüllen. Vorbildliche Mediennutzung erfordert, dass Regeln und Beschränkungen, die für Kinder und Jugendliche formuliert werden, ebenfalls bei Erwachsenen Anwendung finden. Insbesondere zeitliche Begrenzungen der Mediennutzung, die den Heranwachsenden auferlegt werden, sollten von den Erwachsenen gleichermaßen eingehalten werden. Dies gewährleistet nicht nur eine konsistente Regelanwendung, sondern stärkt auch die Autorität und Glaubwürdigkeit der erzieherischen Instanzen im digitalen Raum. Die Übernahme einer reflektierten Vorbildfunktion durch Erwachsene ist somit ein essenzieller Bestandteil einer nachhaltigen Medienerziehung und trägt zur Förderung eines gesunden und verantwortungsbewussten Umgangs mit digitalen Medien bei (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.207).

„Ein erhobener Zeigefinger symbolisiert in Anbetracht des Medienhandelns Erwachsener für Kinder und Jugendliche lediglich Autorität, nicht aber Authentizität.“ (Vobbe & Kärgel 2022, S.205)

Auf diese Weise werden junge Menschen in ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung und zum respektvollen Umgang mit Grenzen gestärkt. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche umfassend über die Thematik der mediatisierten sexualisierten Gewalt und die Strategien von Tatpersonen informiert werden. Dabei sollte der Fokus darauf liegen, die Unrechtmäßigkeit und Schädlichkeit von übergriffigem Verhalten zu verdeutlichen, um ein kritisches Bewusstsein zu schaffen und präventive Fähigkeiten zu fördern (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.197). Die Forschungsergebnisse des Projekts zeigen auf, dass das Verständnis von Gewalt bei jungen Menschen stark von Opfermythen, Schuldzuweisungen an

die Betroffenen und Verharmlosungen geprägt wird. Pädagogische Ansätze, die primär auf die Warnung vor den Risiken digitaler Medien abzielen, beeinflussen die Denkmuster der Jugendlichen. Mittlerweile sind sie der Überzeugung, dass Betroffene selbst verantwortlich seien oder dass unangemessenes Verhalten Übergriffe provoziert. Gleichzeitig berichten Jugendliche, dass in ihren Altersgruppen bestimmte Vorstellungen von Beziehungen vorherrschen, die sie unter Druck setzen, etwa durch die Erwartung, freizügige Bilder zu versenden. Diese Situationen verursachen innere Widersprüche, die durch Opfermythen verstärkt werden und die Offenlegung von Gewalterfahrungen erschweren, während eine Auseinandersetzung mit diesen Mythen die Offenlegung erleichtert und die Solidarität mit Betroffenen verstärkt. Ein solcher Ansatz erfordert Kritik- und Reflexionsfähigkeit von den Jugendlichen, weshalb er in Kontexten mit Kindern an ihre kognitive Reife angepasst werden müsste (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.201).

Um einen wirksamen Schutz für Betroffene zu gewährleisten, ist es entscheidend, gemeinsam auf das Ziel eines sicheren Rahmens hinzuarbeiten. Obwohl es bereits einige nützliche Empfehlungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten gibt, wird der Einfluss digitaler Medien im Kontext sexualisierter Gewalt häufig vernachlässigt. Die Komplexität dieses Themas stellt für viele Einrichtungen eine große Herausforderung dar, was häufig zu Überforderung führt (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.208-209).

Auch im digitalen Raum bleiben potenzielle Schutzmaßnahmen weitgehend ungenutzt. Online-Plattformanbieter beschränken sich oft auf die Einführung von Altersgrenzen, die jedoch leicht umgangen werden können. Dabei werden die umfassenden finanziellen und technischen Möglichkeiten, über die soziale Netzwerke, Messenger-Dienste, Suchmaschinen, Videoportale und Spielplattformen verfügen, nur unzureichend eingesetzt, um jungen Menschen wirksame Schutzmechanismen zu bieten. Dies ist besonders problematisch, da diese Plattformen teilweise wirtschaftlich von der Nutzung junger Menschen profitieren. Diese Vernachlässigung erfordert dringenden Handlungsbedarf, insbesondere von politischer Seite. Es muss eine verstärkte Unterstützung und Regulierung erfolgen, um dem Thema angemessene Priorität zu verleihen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche auch im digitalen Raum ihr Recht auf Schutz erhalten und dieser essenzielle Aspekt ihres Lebensumfelds ausreichend berücksichtigt wird (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.210).

Zusätzlich führte, im Rahmen einer Kooperation mit dem Projekt HUMAN, die DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.) von Mai 2021 bis April 2023 das von der Europäischen Union geförderte Anschlussprojekt ByeDV (Beyond Digital Violence: Capacity

building for relevant professionals working with children and young people who experienced sexualised violence using digital media) durch (vgl. Kärgel & Vobbe 2022, S.17).

Das Projekt ByeDV hatte zum Ziel, Erkenntnisse aus dem Projekt HUMAN in die Praxis der Fachberatung und Prävention zu überführen. Dies geschah durch einen intensiven Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis, um praxisnahe Strategien weiterzuentwickeln und diese nachhaltig zu verankern. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden in Form von Qualitätskriterien konkretisiert, die als Leitlinien für die Umsetzung von Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche dienen, welche von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum betroffen sind (vgl. Kärgel & Vobbe 2022, S.17).

Zu den Inhalten dieser Kriterien gehört unter anderem eine präzise Definition von mediatisierter sexualisierter Gewalt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Begriff digitalisierte sexualisierte Gewalt veraltet und unzureichend ist, um das Problem umfassend zu erfassen. Es wird bewusst der Begriff mediatisierte sexualisierte Gewalt benutzt, da dieser die Auswirkungen und Veränderungen, die durch digitale Medien auf zwischenmenschliche Beziehungen entstehen, miteinbezieht, während der Digitalisierungsbegriff diese Wechselwirkung nicht berücksichtigt (vgl. Beyond Digital Violence 2023a, S.2). Damit soll verdeutlicht werden, dass digitale Medien in nahezu allen Lebensbereichen präsent sind und auch bei sexualisierter Gewalt eine zentrale Rolle spielen, weshalb sie stets mitberücksichtigt werden müssen (vgl. Beyond Digital Violence 2023a, S.14). Somit kann jede Person zu jederzeit potenziell Opfer von mediatisierter sexualisierter Gewalt werden, wobei besonders Kinder und Jugendliche gefährdet sind. Selbst nach umfassender Aufklärungsarbeit in diesem Bereich lässt sich die Ausübung von Gewalt nie vollständig ausschließen (vgl. Beyond Digital Violence 2023c, S.5).

Um in solchen Fällen als Fachkraft wirksame Unterstützung zu gewährleisten, ist es wichtig im professionellen Umgang mit den Betroffenen eine klare Haltung einzunehmen. Diese Haltung bezieht sich vor allem auf den bewussten Umgang mit den eigenen Emotionen, Wahrnehmungen und Reaktionen. Sie wird durch konkretes Verhalten wie gezieltes Nachfragen, Zuhören oder gezielte Eingriffe sichtbar. Die Weiterentwicklung einer solchen Haltung erfordert eine intensive Auseinandersetzung und Reflexion von den Fachkräften (vgl. Beyond Digital Violence 2023a, S.11).

Um von Kindern und Jugendlichen als wertvoller Ansprechpartner akzeptiert zu werden, ist es entscheidend, ihr Mediennutzungsverhalten vorurteilsfrei zu betrachten und echtes Interesse zu zeigen. Werden sie in ihrer Lebensrealität nicht ernst genommen, kann dies ihr Recht auf Selbstbestimmung beeinträchtigen. Infolgedessen ziehen sie sich möglicherweise zurück und versuchen, ihre Probleme ohne Unterstützung zu bewältigen. Dennoch ist es wichtig, trotz der

Anerkennung des positiven Werts digitaler Medien für junge Menschen, eine kritische Haltung zu bewahren. Problematische Dynamiken und grenzverletzendes Verhalten im digitalen Raum bedürfen einer fachlich fundierten Bewertung (vgl. Beyond Digital Violence 2023a, S.12). Dadurch erhalten die Betroffenen die Chance, ein Bewusstsein für ihre Probleme zu entwickeln und die erlittene Gewalt anzuerkennen. Dies ist ein wichtiger Schritt, damit Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen begreifen können, was ihnen widerfahren ist (vgl. Beyond Digital Violence 2023b, S.17).

Es ist von zentraler Bedeutung, Betroffene systematisch in den Hilfeprozess zu integrieren, indem sämtliche Handlungsschritte in Abstimmung mit ihnen erfolgen (vgl. Beyond Digital Violence 2023d, S.6). Denn aufgrund ihrer erlebten Erfahrungen sind Betroffene als Experten ihrer eigenen Lebenssituation anzuerkennen. Ihr subjektives Erleben muss respektiert werden, um eine auf das Individuum zugeschnittene sinnvolle Planung von Interventionen durchführen zu können (vgl. Beyond Digital Violence 2023b, S.11).

Diese Aspekte sind grundlegend, um in der Praxis sichere Schutzräume für Betroffene zu schaffen. Mit Schutzräumen sind hierbei nicht nur physische Räume gemeint, sondern vielmehr eine vertrauensvolle Haltung, die Kindern und Jugendlichen eine verlässliche Beziehungs- und Unterstützungsstruktur bietet. Dadurch sind sie sich langfristig bewusst, dass sie im Falle einer Konfrontation mit mediatisierter sexualisierter Gewalt auf Verständnis und Unterstützung zählen können. Dabei ist es entscheidend, dass die zugefügte Gewalt von den Fachkräften keinesfalls verharmlost wird. Es muss klar anerkannt werden, welches Leid die Betroffenen erfahren haben, ohne dabei den Schweregrad der Tat herunterzuspielen. Ebenso ist es von großer Bedeutung, jegliche Schuldzuweisungen an die Opfer zu vermeiden. Stattdessen sollten Fachkräfte eine unterstützende und empathische Haltung einnehmen, um den Betroffenen das Gefühl zu vermitteln, dass die Verantwortung für die Tat ausschließlich bei der Tatperson liegt. Auf diese Weise kann ein sicheres Umfeld geschaffen werden, das den Betroffenen hilft, ihre Erlebnisse ohne zusätzliche Belastungen zu verarbeiten (vgl. Beyond Digital Violence 2023d, S.14).

Zusätzlich zu dieser professionellen Haltung ist es unerlässlich, dass Fachkräfte die Betroffenen umfassend über die rechtlichen, technischen, strukturellen und institutionellen Handlungsmöglichkeiten aufklären, die in ihrem individuellen Fall zur Verfügung stehen. Der Fokus sollte dabei darauf liegen, eine mögliche Strafanzeige erst nach sorgfältiger Abwägung und in enger Absprache mit den Betroffenen in Erwägung zu ziehen. Es ist von großer Bedeutung, dass diese Entscheidung nicht unter Druck getroffen wird, sondern auf einer fundierten rechtlichen Beratung basiert. Die Strafanzeige als primäres Ziel der Beratung

anzusehen, ist kritisch zu hinterfragen, da stets die individuellen Bedürfnisse und das Wohl der Betroffenen im Mittelpunkt stehen müssen (vgl. Beyond Digital Violence 2023b, S.8-9).

Eine vergleichbare Haltung im Umgang mit mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wird auch im privaten Umfeld von den Sorgeberechtigten erwartet. Sie tragen die Verantwortung dafür, ein vertrauensvolles Beziehungsverhältnis zu ihren Kindern und Jugendlichen aufzubauen und zu pflegen, um angemessen auf diese Thematik zu reagieren, wenn diese auftritt (vgl. Beyond Digital Violence 2023c, S.15).

Anstatt den Fokus primär auf die Kontrolle der Mediennutzung zu legen, sollten Eltern und erwachsene Bezugspersonen eine offene, reflektierte und dialogorientierte Haltung einnehmen. Dies umfasst das gemeinsame Erkunden digitaler Medien, das aktive Interesse an den Erlebnissen der Kinder und Jugendlichen und die Vorbildfunktion im eigenen Medienverhalten. Das Respektieren der persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen ist besonders wichtig, da beispielsweise durch das Veröffentlichen von Bildern und Videos die Selbstbestimmungsrechte der Minderjährigen beeinträchtigt werden könnten. Pädagogische Maßnahmen, wie die Begrenzung der Mediennutzung, sollten transparent und begründet kommuniziert werden, um Raum für Verhandlungen und gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen ist deren Bedürfnis nach Privatsphäre, insbesondere im Umgang mit dem Handy, anzuerkennen. Auch bei Regelverstößen ist ein sachlicher und ruhiger Umgang erforderlich, der den Dialog fördert und die Reaktionen der Bezugspersonen nachvollziehbar macht (vgl. Beyond Digital Violence 2023c, S.16).

Insgesamt wird betont, dass Erwachsene die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und nicht übergehen dürfen. Sie sollten in der Erziehung konsistent und ansprechbar bleiben, selbst wenn es zu Abweichungen von Vereinbarungen kommt. Diese auf gegenseitigem Respekt, Transparenz und Kommunikation basierende Haltung bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Prävention mediatisierter sexualisierter Gewalt (vgl. Beyond Digital Violence 2023c, S.16).

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt somit in der Verantwortung der erwachsenen Bezugspersonen, sowohl im institutionellen Rahmen als auch im näheren sozialen Umfeld. Sie müssen Experten in dieser Situation darstellen und Schutz in allen Lebensbereichen, auch in der digitalen Lebenswelt, für die Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

Im Folgenden wird abschließend auf die aktuelle Forschung von World Vision Deutschland e.V. Bezug genommen. Diese Datenerhebung fand im Zeitraum von 2022 bis 2023 statt und umfasste um die 27 qualitativ geführte Interviews mit Experten aus verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit sowie mit Betroffenen von mediatisierter sexualisierter Gewalt. Die

Interviews wurden transkribiert und methodisch in Form von qualitativen Inhaltsanalysen ausgewertet (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.14-15).

Die Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen nach Aussage der Forschungsgruppe, dass das Thema sexualisierte Gewalt im digitalen Raum äußerst komplex ist und nur durch eine koordinierte Zusammenarbeit der beteiligten Akteursgruppen effektiv angegangen werden kann. In diesem Zusammenhang trägt der deutsche Staat die primäre Verantwortung für den Schutz von Kindern, insbesondere im Rahmen der internationalen Verpflichtungen, die aus der für Deutschland bindenden UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen. Daher hat die Forschungsgruppe eine Auflistung mit klar formulierten Forderungen an die deutsche Bundesregierung formuliert, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zum Ziel hat (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Für die Forschende ist die verstärkte Priorisierung des Kinder- und Jugendschutzes im digitalen Raum ein zentraler Punkt. Die Regierung wird dazu aufgefordert, dieses Recht auf Schutz konsequent umzusetzen, unter anderem durch die Entwicklung einer nationalen, interdisziplinären Strategie. Zudem sind gesetzliche Anpassungen notwendig, um die Straftaten, die durch digitale Medien verübt werden, effizienter zu sanktionieren (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Darüber hinaus wäre es für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung, die Aufklärungsarbeit und Präventionsmaßnahmen zur Sensibilisierung für die Risiken im digitalen Raum zu verstärken. Hierbei sollten staatlich organisierte Kampagnen und Kooperationen mit den Medienanstalten umgesetzt werden, um das öffentliche Bewusstsein für diese Gefahren zu schärfen (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Ein weiterer entscheidender Schritt ist die Implementierung von Unterrichtseinheiten zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen sowie die Vermittlung von Kinder- und Jugendschutzrechten in sowohl digitalen als auch realen Kontexten. Empfehlenswert wäre eine altersgerechte Einführung ab der ersten Klasse. Darüber hinaus sollten diese Inhalte integraler Bestandteil der zukünftigen Ausbildungsinhalte für Lehr- und Betreuungskräfte sein (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Zusätzlich ist es erforderlich, dass Unternehmen stärker in die Verantwortung gezogen werden und dazu verpflichtet sind Schutzmechanismen von Anfang an in die Entwicklungsprozesse von digitalen Plattformen miteinzubeziehen und diese nicht nachträglich hinzuzufügen zu müssen. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören unter anderem das Einführen von Risikoanalysen und Sicherheitswarnungen, wenn eine potenzielle Gefahr besteht. Außerdem sind strikte Alters- und Identitätsprüfungen sinnvoll damit Kinder und Jugendliche vor ungeeigneten Inhalten geschützt werden. Darüber hinaus sollten digitale Dienste einfache

Möglichkeiten bereitstellen, um Probleme melden zu können (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Ergänzend dazu sollten die nationalen Strafverfolgungsbehörden verstärkt in den Ausbau von Fachwissen investieren, um die neuen Erkenntnisse über mediatisierte sexualisierte Gewalt in zukünftige Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme für Polizeikräfte und Justizbeamte zu integrieren. Dies gewährleistet, dass die erforderlichen Fachkräfte über die aktuellen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um den Herausforderungen der digitalen Kriminalität effektiv zu begegnen. Darüber hinaus sind die Anschaffung und der Einsatz neuer Technologien unerlässlich, um die Effizienz und Effektivität der Strafverfolgung nachhaltig zu steigern (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die aktive Einbeziehung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in den Prozess der Entwicklung und Gestaltung bedarfsgerechter Hilfs- und Präventionsangebote. Junge Menschen sollten als Experten ihrer eigenen Lebensrealität anerkannt und ihre Meinungen wertgeschätzt werden, da sie wertvolle Einblicke in potenzielle Lösungsmöglichkeiten geben. Dies trägt dazu bei, dass die Angebote ihren tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Zudem ist eine umfassende Förderung wissenschaftlicher Forschung entscheidend, um die Auswirkungen des technologischen Wandels auf die junge Generation detailliert zu untersuchen. Angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der digitalen Technologien ist es unerlässlich, aktuelle und fundierte Erkenntnisse zu gewinnen, um sowohl potenzielle Risiken als auch Chancen für die Entwicklung von Heranwachsenden zu identifizieren. Daher ist es wichtig, dass die Forschung relevante Aspekte kontinuierlich in den Kontext einbezieht (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Darüber hinaus ist die gezielte Erweiterung von sozialen und therapeutischen Unterstützungsangeboten ein wesentlicher Aspekt. Diese sollten sowohl für die Betroffenen und deren Familien als auch für potenzielle Tatpersonen entwickelt werden. Durch das Einbeziehen der Perspektive von Opfern und Tatpersonen, können bei dieser Thematik die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Beteiligten besser berücksichtigt und wirksame Präventionsstrategien entwickelt werden (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Außerdem spielt die Implementierung einer nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Familien, die von Armut betroffen sind. Durch die Stärkung sozialer Sicherungssysteme wird es möglich, diesen Familien gezielt Hilfe anzubieten. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, den Lebensstandard der betroffenen Haushalte zu verbessern und ihnen wirtschaftliche Stabilität zu ermöglichen. Dadurch wird das

Risiko der finanziellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen signifikant verringert (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Schließlich wird von der Forschung gefordert, dass die Regierungsinstanzen, die Technologiebranchen und die internationalen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, um die komplexen Herausforderungen der digitalen sexuellen Kriminalität zu bewältigen. Da es sich um ein globales Problem handelt, sind umfassende internationale Anstrengungen erforderlich, um effektive Strategien zu entwickeln. Nur so kann die Sicherheit im digitalen Raum erhöht und die Risiken für alle Nutzer minimiert werden (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum eine multidimensionale Herausforderung darstellt, die dringendes Handeln erfordert. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine koordinierte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure notwendig ist, um wirksame Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu entwickeln. In diesem Kontext ist der Staat eine entscheidende Instanz aufgrund der Verantwortung, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche den Schutz von Minderjährigen gewährleistet. Die Implementierung interdisziplinärer Strategien, die Stärkung sozialer Sicherungssysteme und die aktive Einbeziehung der Perspektiven junger Menschen sind essenzielle Schritte, um den komplexen Herausforderungen der digitalen Kriminalität nachhaltig zu begegnen. Durch die Integration von fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen und einem proaktiven Ansatz der Technologiebranche kann die Sicherheit im digitalen Raum erhöht und die Rechte der Kinder und Jugendlichen effektiv geschützt werden. Letztlich ist es von größter Bedeutung, dass alle gesellschaftlichen Akteure zusammenarbeiten, um ein sicheres Umfeld für die junge Generation zu schaffen und ihre Entwicklung in einer zunehmend digitalisierten Welt zu fördern (vgl. World Vision Deutschland e.V. 2023, S.43).

### 3.3 Überblick über Netzwerke und Plattformen

Die Webseite von Innocence in Danger ist eine zentrale Anlaufstelle für umfassende Informationen und Materialien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor mediatisierter sexualisierter Gewalt (vgl. Innocence in Danger 2024f).

Innocence in Danger ist eine internationale Non-Profit-Organisation, die sich dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch, insbesondere online, widmet. Sie vernetzt Experten, Politiker und Kinderschutzorganisationen, um ein Bewusstsein zu schaffen und Ressourcen zu mobilisieren. Die Organisation macht auf die Gefahr sexueller Aktivitäten im Internet

aufmerksam, fördert den Austausch zwischen Jugendhilfe, Wirtschaft und Politik und sammelt Gelder für Kinderschutzprojekte. Ziel der Organisation ist der weltweite Schutz von Kindern vor Missbrauch sowie die Unterstützung von Präventionsprojekten (vgl. Innocence in Danger 2024g).

Die Mission der Organisation wird wie folgt deutlich: „Kein Kind kann sich alleine schützen.“ (Innocence in Danger 2024f) Mit diesem Hintergrund verfolgt die Organisation das Ziel, durch präventive Schutzmaßnahmen sexuelle Übergriffe im digitalen Raum zu reduzieren und Indikatoren für sexuellen Missbrauch effektiver zu erkennen. Dazu fordert die Organisation eine kriminalpolitische Neubewertung der Gesetzgebung zum Kindesmissbrauch im digitalen Raum und fördert gleichzeitig die evidenzbasierte Weiterentwicklung von wissenschaftlicher Datenerhebung zu der Thematik. Dies dient der Optimierung sowohl präventiver als auch strafrechtlicher Maßnahmen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten (vgl. Innocence in Danger 2024f).

Die Webseite liefert eine Vielzahl von Fakten und Informationen über statistische Auswertungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum. Dabei betonen sie die alarmierende Zunahme von Fällen, in denen Tatpersonen über soziale Netzwerke, Spiele- und Chatplattformen Kontakt zu ihren Opfern aufnehmen. Diese Fakten veranschaulichen, wie verbreitet und gefährlich die Bedrohung ist, und zeigen auf wie dringlich Prävention und Aufklärung benötigt wird. Die präsentierten Zahlen dienen als Grundlage, um das Ausmaß des Problems zu verdeutlichen (vgl. Innocence in Danger 2024d).

Der Blog auf der Website bietet regelmäßig aktualisierte Beiträge zu den Themen sexueller Missbrauch und digitaler Kinder- und Jugendschutz. Diese Beiträge umfassen eine breite Palette an Themen, darunter Fallstudien, Experteninterviews, relevante politische oder gesellschaftliche Entwicklungen und Aufklärungskampagnen. Durch solche informativen Artikel und Erfahrungsberichte wird das Bewusstsein geschärft, Gefahren im Internet besser zu erkennen. Zudem werden spezifische Herausforderungen und Trends im Bereich der digitalen Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen beleuchtet. Außerdem bieten sie praxisnahe Einblicke und liefern wertvolle Informationen für die diverse Adressaten, die mit dieser Thematik in Berührung kommen (vgl. Innocence in Danger 2024b).

Zusätzlich stehen auf der Seite Materialien zur Verfügung, die eine umfassende Sammlung von Ressourcen zur Prävention sexuellen Missbrauchs, auch im digitalen Raum, bieten. Dazu gehören Informationsbroschüren, Lehrmaterialien und Handbücher, die Lehrkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich über die Risiken im Umgang mit digitalen Medien zu informieren und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese Materialien sind

darauf ausgelegt, in praxisnahe Bezüge integriert zu werden, um das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern (vgl. Innocence in Danger 2024e).

Außerdem bietet die Webseite ein Angebot an diversen Programmen zur Aufklärung und Prävention von sexuellem Missbrauch im Internet. Dazu gehören Lernangebote wie KLICK CLEVER, Kampagnen und Workshops wie #UNDDU? und Kursprogramme wie Smart Fox. Diese Angebote richten sich an verschiedene Zielgruppen und sollen das Bewusstsein für die Gefahren im Internet stärken (vgl. Innocence in Danger 2024a).

Bei generellen Fragestellungen liefert die Webseite eine Zusammenstellung häufig gestellter Fragen zu sexueller Gewalt und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum. Dabei werden zentrale Begriffe erläutert und praktische Tipps für Erwachsene, Kinder, Jugendliche sowie Fachkräfte angeboten. Dadurch erhalten die Nutzer wertvolles Wissen und Handlungssicherheit im Verdachtsfall, was zu einem besseren Verständnis und Umgang mit der Thematik führt (vgl. Innocence in Danger 2024c).

Insgesamt ist die Webseite von Innocence in Danger eine umfassende Ressource, die sowohl präventiv als auch unterstützend tätig ist. Sie bietet wertvolle Informationen, Materialien und Anlaufstellen für Fachkräfte, Eltern und Betroffene, um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt zu gewährleisten.

Eine weitere Plattform, die sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum engagiert, ist Klicksafe. Als deutsches Awareness Centre des Safer Internet Programm wird die Initiative von der Medienanstalt Rheinland-Pfalz geleitet und durch die Europäische Union gefördert. (vgl. Klicksafe 2024g).

Die Initiative koordiniert das Safer Internet Centre DE, das für Internet-Hotlines wie internet-beschwerdestelle.de und jugendschutz.net zuständig ist, sowie für das Hilfetelefon Nummer gegen Kummer. Mit diesen Angeboten bietet die Initiative Hilfsmöglichkeiten zur Bewältigung von Gewalt, darunter auch Gewalt im digitalen Raum, an (vgl. Klicksafe 2024g).

Durch weitere Kooperationen mit anderen Akteuren im Bereich der Internetsicherheit und Medienkompetenz führen sie einen Wissensaustausch durch der den Herausforderungen in der digitalen Welt effizienter begegnen soll. Mit diesem Wissen verfolgt die Initiative das Ziel, europaweit bewährte Methoden zur Aufklärung und Prävention zu entwickeln und gemeinsame Standards zu setzen, die zukünftig gelten sollen. (vgl. Klicksafe 2024d)

Außerdem haben sie das Programm Youth Panel entwickelt, das in der Zusammenarbeit mit der Jugend an deutschen Schulen umgesetzt wird. Dieser Jugendbeirat ermöglicht Kindern und Jugendlichen aktiv an der Gestaltung der Initiative teilzunehmen und nachhaltig das

Wissen, welches in die Entwicklung von Hilfsmöglichkeiten einfließt, zu prägen. In diesen Gremien diskutieren junge Menschen regelmäßig über Themen, die sie im digitalen Raum betreffen, und erarbeiten eigene Ideen und Projekte. So bringt das Programm Youth Panel die Perspektive der Jugend ein, um die Inhalte und Ansätze von Klicksafe besser auf die Bedürfnisse junger Internetnutzer auszurichten (vgl. Klicksafe 2024c).

Durch diese breit gefasste Einbeziehung von unterschiedlichen Akteuren in den Prozess der Entwicklung von Hilfen bezüglich der Probleme im digitalen Raum, können die Adressaten „eine Vielzahl aktueller Informationen, praktische Tipps und hilfreiche Materialien zu digitalen Diensten und Themen“ einfach über das Internet erreichen, und erhalten somit Hilfe, ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Umgang mit den digitalen Medien zu verbessern (Klicksafe 2024g).

Seit inzwischen 20 Jahren verfolgt die Initiative beständig das Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet zu gewährleisten. Sie klärt Eltern und pädagogische Fachkräfte über potenzielle Risiken auf und stellt hochwertige Materialien zur Förderung der Medienkompetenz bereit (vgl. Klicksafe 2024f).

Diese Ansätze spiegeln sich in einem breiten Spektrum didaktischer Materialien wider, die speziell auf verschiedene Zielgruppen – darunter Eltern, pädagogische Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche – zugeschnitten sind. Die Materialien umfassen Formate wie traditionelle Printmedien, audiovisuelle Inhalte sowie interaktive und digitale Hilfsmittel. Auf diese Weise ermöglicht Klicksafe den Zielgruppen einen differenzierten und kritischen Umgang mit digitalen Medien einzugehen und trägt dadurch zur Stärkung der Medienkompetenz in der gesamten Gesellschaft bei (vgl. Klicksafe 2024e).

Mit diesem Hintergrund wurden über die letzten Jahre 13 Millionen Unterrichts- und Ratgebermaterialien, im Rahmen der Initiative Klicksafe entwickelt und an diverse Institutionen sowie Einzelpersonen verteilt (vgl. Klicksafe 2024f).

Damit zählt Klicksafe zu den etabliertesten Initiativen im Bereich Medienkompetenz und Internetsicherheit in Deutschland. Dieser Erfolg ist vor allem auf eine umfassende nationale und internationale Vernetzung sowie auf Kooperationen mit Eltern, Institutionen und Unternehmen zurückzuführen, was den gemeinschaftlichen Ansatz bei der Gewährleistung von Online-Sicherheit unterstreicht. Denn dies ist weder die Aufgabe einer einzelnen Person, noch können Kinder und Jugendliche diese Verantwortung allein tragen (vgl. Klicksafe 2024f).

Die Webseite lenkt im Rahmen der mediatisierten sexualisierten Gewalt den Fokus auf das Phänomen Cybergrooming. Dies beschreibt die Vorgehensweise von Erwachsenen gezielt Kontakt mit Kindern über digitale Kommunikationswege aufzubauen und diese zu sexuellen

Handlungen zu verleiten. Die Seite bietet umfassende Präventionsmaterialien, die sowohl Kinder als auch Eltern sensibilisieren sollen. Ein zentraler Schwerpunkt liegt hierbei auf der Förderung der Medienkompetenz, um Jugendliche auf die potenziellen Risiken im digitalen Raum vorzubereiten. Für junge Nutzer werden konkrete Hilfestellungen bereitgestellt, die ihnen aufzeigen, wie sie problematische Kontakte erkennen und angemessen reagieren können. Eltern und Fachkräfte erhalten durch vielseitige Materialien die notwendigen Werkzeuge, um präventiv tätig zu werden und ihre Kinder effektiv vor derartigen Übergriffen zu schützen. Durch diese Bildungs- und Präventionsangebote wird eine frühzeitige Intervention ermöglicht und eine sichere Mediennutzung im familiären Kontext gefördert (vgl. Klicksafe 2024b).

Schlussfolgernd lässt sich feststellen, dass der Erfolg von Klicksafe auf einem umfassenden und ganzheitlichen Ansatz basiert, der sich durch kontinuierliche Innovation sowie die enge Kooperation mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren auszeichnet.

Abschließend wird die Plattform der Initiative SCHAU HIN! – Was Dein Kind mit Medien macht vorgestellt, die sich vorrangig dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum widmet und darauf abzielt, Eltern auf die potenziellen Gefahren der Mediennutzung hinzuweisen (vgl. SCHAU HIN! 2024b). Unterstützt wird diese Plattform vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Rundfunkanstalten ARD und ZDF, als auch der AOK (Allgemeine Ortskrankenkasse). Darüber hinaus arbeitet die Initiative mit verschiedenen Organisationen „aus den Bereichen Pädagogik, Wohlfahrt und Prävention“ zusammen (SCHAU HIN! 2024b).

Die Initiative SCHAU HIN! spielt eine entscheidende Rolle, indem sie als umfassender Ratgeber für Medienerziehung in Familien auftritt (vgl. SCHAU HIN! 2024b). Sie richtet sich an Eltern und Erziehende und informiert sie über neueste Trends und Entwicklungen in der Medienwelt. Dabei deckt sie eine Vielzahl von Themen ab, darunter Smartphones, Tablets, soziale Netzwerke, Computerspiele, Apps, Streaming-Dienste sowie allgemeine Aspekte der Mediennutzung. SCHAU HIN! fungiert somit als wertvolle Orientierung in der vielschichtigen digitalen Medienlandschaft und bietet praktische und alltagsnahe Empfehlungen, die es den Eltern ermöglichen, den Medienkonsum ihrer Kinder angemessen zu begleiten und zu lenken (vgl. SCHAU HIN! 2024b).

In der heutigen digitalen Gesellschaft sehen sich viele Eltern mit der Herausforderung konfrontiert, wie sie ihre Kinder dabei unterstützen können, digitale Medien auf sinnvolle und sichere Weise zu nutzen (vgl. SCHAU HIN! 2024b). Deswegen hat die Initiative zum Ziel, das Verständnis für die Chancen und Herausforderungen, die mit der Mediennutzung verbunden sind, zu fördern und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen langfristig zu

stärken. Es ist von großer Bedeutung, dass Eltern zusammen mit ihren Kindern die Medienlandschaft erkunden – unter dem Leitgedanken: „Verstehen ist besser als Verbieten“ (SCHAU HIN! 2024b). Die Initiative möchte Eltern dazu anregen, auf ihre erzieherischen Fähigkeiten und ihre Intuition zu vertrauen, da sie ihre Kinder am besten kennen und ein Gespür dafür haben, was für diese geeignet ist (vgl. SCHAU HIN! 2024b).

Konkret leistet SCHAU HIN! einen Beitrag zur Medienerziehung, indem sie aktuelle Informationen und Forschungsergebnisse zur Medienwelt bereitstellt. Sie vermittelt fundiertes Hintergrundwissen zur kindgerechten Mediennutzung sowie praxisorientierte Empfehlungen für den familiären Alltag. Dieses Wissen steht frei zur Verfügung und Eltern sowie Erziehende können sich themenspezifisch informieren und erhalten nützliche Inhalte (vgl. SCHAU HIN! 2024b).

Die Internetseite beleuchtet auch den Bereich der mediatisierten sexualisierten Gewalt mit besonderem Fokus auf das Phänomen Cybergrooming. Diese Form der Gewalt ist charakteristisch für das digitale Zeitalter, da Tatpersonen die Anonymität und Reichweite moderner Kommunikationsmedien ausnutzen, um auf manipulative Weise an ihre Opfer heranzutreten (vgl. SCHAU HIN! 2024a). Die Plattform informiert nicht nur über das Vorgehen von Tatpersonen, sondern bietet auch Einblicke in die rechtlichen Konsequenzen ihres Handelns. Dadurch können Eltern schon frühzeitig reagieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um ihre Kinder in den digitalen Medien zu schützen (vgl. SCHAU HIN! 2024a). Zudem wird erläutert, wie Tatpersonen strategisch vorgehen, um sich ihren Opfern zu nähern. Dazu zählen der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, psychologische Manipulation sowie das gezielte Ausnutzen von Schwachstellen in der digitalen Selbstpräsentation der Kinder. Eltern und Erziehende mit diesem Wissen auszustatten, ist entscheidend, um präventive Maßnahmen zu entwickeln und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und abzuwehren (vgl. SCHAU HIN! 2024a).

So stellt die Website SCHAU HIN! für Eltern und Erziehende eine umfassende Plattform dar, die sie in der Medienerziehung ihrer Kinder unterstützt und auf die vielfältigen Risiken im digitalen Raum hinweist. Die Website bietet nicht nur allgemeine Informationen über aktuelle mediale Entwicklungen, sondern ermöglicht durch ihre strukturierte Aufklärung und themenspezifische Inhalte eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Gefahren, die im digitalen Umfeld auftreten können. Durch die Bereitstellung praxisorientierter Hilfsmittel wie Ratgeber, Checklisten und interaktive Tools werden Eltern befähigt, die digitale Welt gemeinsam mit ihren Kindern zu erkunden und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, Kinder für den sicheren und

verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren (vgl. SCHAU HIN! 2024c).

Die Plattform leistet somit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Prävention mediatisierter sexualisierter Gewalt, sondern fördert allgemein die Medienkompetenz, indem sie aufklärendes Wissen vermittelt und Eltern mit konkreten Maßnahmen dazu befähigt, eine sichere und kompetente Begleitung für ihre Kinder im digitalen Raum gewährleisten. Diese ganzheitliche Herangehensweise zielt darauf ab, Eltern nicht nur mit Wissen, sondern auch mit praktischen Werkzeugen auszustatten, um proaktiv gegen digitale Gefahren vorzugehen und eine sichere Mediennutzung in der Familie zu fördern.

### 3.4 Resümee

Durch den Einblick in vergangene Forschungsprojekte zur mediatisierten sexualisierten Gewalt konnten die Herausforderungen identifiziert werden, mit denen Beteiligte konfrontiert sind. Aufgrund der fehlenden Definitionen der Gewaltformen wurde die Entwicklung spezifischer Gegenstrategien erschwert. Darüber hinaus fehlen systematische Untersuchungen zur Verbreitung und den Auswirkungen von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum, insbesondere im Hinblick auf die dynamischen Entwicklungen der digitalen Medien. In diesem Zusammenhang wird es zunehmend wichtiger, Plattformbetreiber zukünftig stärker in die Verantwortung zu ziehen, da auf ihren Webseiten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verübt wird. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer verstärkten Vernetzung politischer und wissenschaftlicher Ansätze, um den Kinder- und Jugendschutz zukünftig mehr unter gesetzlichen Regelungen durchzusetzen. Ein weiteres Defizit lag in der unzureichenden Sensibilisierung und Ausbildung des Fachpersonals, was die Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit digitaler Gewalt erheblich einschränkte. Obwohl das Bewusstsein für die Problematik vorhanden war, blieben differenzierte Präventionsstrategien und internationale rechtliche Standards weitgehend unterentwickelt. Zudem wird die psychosoziale Unterstützung der Betroffenen als unzureichend eingeschätzt, insbesondere im Hinblick auf die anhaltende Verfügbarkeit und Verbreitung digitaler Missbrauchsdarstellungen, mit deren langfristigen psychischen Belastungen die Betroffenen oftmals noch weit über den Tatzeitpunkt hinaus konfrontiert sind.

Aktuelle Forschungsprojekte weisen eine vertiefte Auseinandersetzung mit den identifizierten Problematiken vergangener Studien auf, wobei sie auch auf weiterhin bestehende Lücken in Präventions- und Schutzmaßnahmen aufmerksam machen. Insbesondere im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention mangelt es an klaren Leitlinien, wodurch die praktische Umsetzung von Maßnahmen erschwert ist. Die Forderung nach Präventionsmaßnahmen, die

stärker an die Lebensrealitäten der Jugendlichen angepasst sind, steht im Fokus. Es wird betont, dass Erwachsene dazu angehalten sind, eine ‚kritisch-emanzipatorische Haltung‘ einzunehmen, um die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, anstatt auf rein autoritäre Kontrollmechanismen zu setzen. Diese Perspektive fordert von Erwachsenen, ihre eigene Mediennutzung kritisch zu hinterfragen und als Vorbilder für die Jugend zu fungieren. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit aktuelle Schutzmaßnahmen wirksam sind, wenn sie primär auf Kontrolle und Verbote statt auf Vertrauen und Partizipation setzen. Allerdings fehlt es bislang an umfassenden Untersuchungen und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen, die Erwachsene sinnvoll dabei unterstützen könnten, dieses Ziel zu erreichen. Zudem wird erläutert, dass die Aufklärung über sexualisierte Gewalt im digitalen Raum häufig durch gesellschaftliche Mythen erschwert wird, was das Eingeständnis von Gewalterfahrungen bei den Betroffenen hemmt. Ein pädagogischer Ansatz, der die kognitive Reife der jüngeren Generation berücksichtigt und deren kritische Reflexionsfähigkeit stärkt, wird gefordert. Es mangelt jedoch an ausreichender Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie an praxisnahen Konzepten, die es ihnen ermöglichen, eine effektive Aufklärungsarbeit für Kinder und Jugendliche anzubieten.

Ein zentraler Kritikpunkt besteht darin, dass die Betreiber digitaler Plattformen sich nicht in der Pflicht sehen, wirksame Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Um dies zu ändern, wird eine verstärkte Regulierung durch die Politik gefordert, die darauf abzielt, rechtlich bindende Standards zu etablieren. Diese Standards sollten Plattformbetreiber dazu verpflichten, ihren Schutzpflichten nachzukommen, um somit die Sicherheit ihrer Nutzer zu garantieren.

So wird deutlich, dass auch viele Institutionen überfordert sind mit der Komplexität digitaler Gewaltstrukturen. Fachkräfte in den sozialen Bereichen sowie in Kontexten der Strafverfolgung haben häufig Schwierigkeiten, wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln, da es an umsetzbaren Leitlinien und systematischer Unterstützung mangelt. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit politischer Rahmensetzungen und institutioneller Absicherung. Der Mangel an konkreten Handlungsvorgaben erschwert den Schutz von Kindern und Jugendlichen, obwohl die Problematik auf verschiedenen Ebenen bekannt und anerkannt ist.

Um diese formulierten Forderungen zu erfüllen, bedarf es einer stärkeren Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure, einer umfassenden institutionellen Unterstützung und einer konsequenten politischen Regulierung, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum nachhaltig sicherzustellen.

Ein Blick auf die Plattformen von Netzwerken zu dem Thema mediatisierte sexualisierte Gewalt und generelle Gewaltausübung zeigt auf, dass ein Fokus auf Prävention, Aufklärung und die

Stärkung der Medienkompetenz gesetzt wurde. Auf diesem Wege bieten die Initiativen praxisorientierte Materialien, um die Öffentlichkeit auf die Gefahren im digitalen Raum aufmerksam zu machen. Hierbei ist besonders positiv, dass sie alle Zielgruppen – Eltern, Fachkräfte, Kinder und Jugendliche – gleichermaßen ansprechen und somit einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Somit leisten die vorgestellten Plattformen einen wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung zu diesem Thema. Dennoch fehlt eine systematische Evaluation der Hilfsangebote auf den Plattformen. Dies stellt einen zentralen Kritikpunkt dar, da nur wenige empirische Daten belegen, ob diese Programme das Bewusstsein der Zielgruppen schärfen und langfristig positive Auswirkungen auf ihr Medienverhalten haben. Ohne solche Evaluierungen bleibt unklar, ob die Präventionsmaßnahmen tatsächlich effektiv sind. Daher ist eine verstärkte wissenschaftliche Begleitung erforderlich, um den Erfolg der Hilfsangebote zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Außerdem wird die Verantwortung digitaler Plattformen nicht ausreichend thematisiert, obwohl sie eine entscheidende Rolle im Schutzprozess einnehmen sollten. Es mangelt an umfassenden Diskussionen über die rechtlichen Konsequenzen für Plattformbetreiber sowie deren Haftung. Insgesamt stellt der Schutz vor digitaler Gewalt eine erhebliche Herausforderung dar, insbesondere angesichts der globalen Dimension und der Macht der digitalen Unternehmen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, sind klare politische Rahmenbedingungen erforderlich, die die Betreiber verpflichten, angemessene Schutzmaßnahmen zu implementieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in den aktuellen Diskussionen über den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum oft übersehen wird, ist die einseitige Fokussierung der gegenwärtigen Schutzstrategien auf die Opfer. Während zahlreiche Programme den Betroffenen nahelegen, wie sie sich selbst vor digitalen Übergriffen schützen können, bleibt die Verantwortung der Tatpersonen unzureichend thematisiert. Diese einseitige Fokussierung trägt zur Verbreitung des schädlichen Narrativs bei, dass die Opfer selbst schuld an ihren widerfahrenen Gewalterfahrungen sind. Infolgedessen schämen sich viele Betroffene für die erlittene Gewalt und zögern, rechtliche Schritte einzuleiten und gegen die strukturellen Gewaltverhältnisse vorzugehen. Um die Problematik der sexualisierten Gewalt im digitalen Raum umfassend zu adressieren, ist es unerlässlich, die Tatpersonen und ihre Strategien in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken. Es muss ein vertieftes Verständnis darüber entwickelt werden, wie sie sich Kindern und Jugendlichen in digitalen Medien unangemessen nähern und welche Methoden sie zur Anbahnung und Ausübung von Gewalt einsetzen. Eine solche Analyse ist entscheidend, um wirksame Präventions- und Interventionsstrategien zu entwickeln, die nicht nur den Opfern, sondern auch den Tatpersonen gerecht werden.

Ferner ist zu beachten, dass Tatpersonen ihre Strategien kontinuierlich an die rasanten technologischen Entwicklungen anpassen. Diese Dynamik beeinflusst nicht nur die Verbreitung digitaler Gewalt, sondern auch die Methoden, die sie zur Verwirklichung ihrer Ziele einsetzen. Daher ist eine dauerhafte Analyse dieser Entwicklungen unerlässlich, um gezielte Maßnahmen zu formulieren, die den zukünftigen Herausforderungen der digitalen Gewalt begegnen können.

Ein wesentlicher Aspekt der zukünftigen Schutzmaßnahmen sollte folglich darin bestehen, die Handlungen von Tatpersonen in den Fokus der gesellschaftlichen und politischen Diskussion zu rücken. Nur durch eine umfassende Auseinandersetzung mit den Mechanismen die Tatpersonen für sich nutzen, kann eine wirksame Bekämpfung digitaler Gewalt erreicht werden. Dies umfasst sowohl die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen, die die Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern erhöhen, als auch die Sensibilisierung der Gesellschaft für die ethische Dimension des Verhaltens der Tatperson. Um den Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum nachhaltig zu verbessern, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren, eine umfassendere politische Regulierung sowie eine stärkere Einbindung internationaler Standards erforderlich. Letztlich müssen die Schutzstrategien neu ausgerichtet werden, um eine ganzheitliche Perspektive zu gewährleisten, die sowohl die Opfer als auch die Tatpersonen in den Fokus nimmt. Nur so können nachhaltige Lösungen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum erarbeitet werden.

#### 4 Die Seite der Tatpersonen – Wege und Strategien (er)kennen

Mediatisierte sexualisierte Gewalt hat durch den wachsenden Einfluss digitaler Technologien und sozialer Medien erheblich an Bedeutung gewonnen. Während Tatpersonen bereits zahlreiche Strategien anwenden, um sexualisierte Gewalt über das Internet zu verbreiten, eröffnen Fortschritte in der Technologie weitere völlig neue und beunruhigende Möglichkeiten für Übergriffe. Hierbei sind besonders Kinder und Jugendliche gefährdet, welche unerfahren und für Tatpersonen leicht zugänglich sind und bei der Nutzung der digitalen Medien auf vielfältige Interaktionsrisiken treffen können. Selbst erfahrene Fachkräfte und Eltern sehen sich häufig mit den neuen, zunehmend komplexen Herausforderungen konfrontiert, die gegenwärtig in Erscheinung treten (vgl. Röring 2021, S. 8).

„Die Anonymität des Netzes, die Abwesenheit schützender Bezugspersonen und Strukturen im Netz, international agierender Netzwerke – alles das ermöglicht ein schnelles (und räumlich unabhängiges) Anbahnen von Kontakten rund um die Uhr.“ (Röring 2021, S. 8)

Diese vielfältigen Strategien, die Tatpersonen nutzen, um sexuelle Handlungen in den digitalen Medien zu initiieren, müssen systematisch identifiziert, kategorisiert und differenziert werden. Eine solche umfassende Analyse dieser Vorgehensweisen ist erforderlich, um Präventionsstrategien zu entwickeln, die auf die aktuellen Gegebenheiten und Dynamiken digitaler Medien zugeschnitten sind. Dabei muss jedoch klar sein, dass es um die Verhinderung mehrerer, zeitlich und räumlich möglicherweise unabhängiger Taten geht und zudem verschiedene Täter- und Täterinnengruppen berücksichtigt werden müssen (vgl. Beuster et al. 2018, S. 18).

Trotz verschiedener Möglichkeiten weisen die Tatpersonen in ihren Vorgehensweisen wiederkehrende Muster auf, während sie sich ihren Opfern über die digitalen Medien annähern. Die Tatpersonen sind in verschiedene Gruppen einteilbar: einfache Betrachter, offene Händler, geschlossene Händler und Experten. Die einfachen Betrachter stoßen oft aus Neugierde auf illegales Material, während offene Händler aktiv illegale Inhalte im Netz beschaffen und verbreiten. Die geschlossenen Händler agieren wiederum in stark gesicherten und exklusiven Gemeinschaften, während die Experten umfangreiche Erfahrung im Umgang mit illegalen Materialien aufweisen und umfassende Sicherheitsvorkehrungen treffen, um ihr Verhalten zu verschleiern und langfristig unentdeckt zu bleiben (vgl. Aiken/Moran/Berry 2011, S. 6-ff).

Eine Einteilung von Tatpersonen nach ihren unterschiedlichen Motiven verdeutlicht, dass trotz variierender Zielsetzungen gemeinsame Verhaltensmuster innerhalb der einzelnen Gruppen erkennbar sind. Dies unterstreicht die Relevanz einer differenzierten Betrachtung dieser Gruppen, um ihre spezifischen Strategien genauer zu analysieren, um anhand dessen

gezieltere Präventionsansätze zu entwickeln. Zur Veranschaulichung werden zwei Typen von Tatpersonen näher betrachtet, die gezielt digitalen Kontakt zu Minderjährigen suchen: der strategisch-langfristige Typ und der kurzfristig-erpresserische Typ. Diese Unterscheidung soll einen tieferen Einblick in ihr methodisches Vorgehen geben und zeigt auf, wie sie digitale Medien gezielt für ihre jeweiligen Absichten einsetzen (vgl. Rüdiger 2015, S. 110-113).

Der strategisch-langfristig handelnde Typ nutzt die Anonymität des Internets, um mithilfe von Pseudoidentitäten das Vertrauen von Kindern oder Jugendlichen zu gewinnen. Dabei nutzen die Tatpersonen die fehlende Alters- oder Personenverifikation in sozialen Netzwerken aus, um erfolgreich die eigene wahre Identität zu verschleiern. So können die jungen Nutzer auf den ersten Blick nicht erkennen, mit welchen Personen sie in digitalen Kontexten interagieren. Aufgrund dieser gezielten Täuschung fällt es Kindern und Jugendlichen schwer, die wahren Absichten der Tatpersonen zu erkennen. Insbesondere der vermeintlich freundliche und interessierte Kontakt, der durch langwierige Unterhaltungen aufgebaut wird, erschwert die Wahrnehmung der dahinterliegenden Gedanken erheblich. Virtuelle Spiele werden ebenfalls als Instrument eingesetzt, da gemeinsame Erlebnisse das Vertrauen zu der mitspielenden Person stärkt und dadurch der Kontakt intensiviert wird. Auf diese Weise versuchen Tatpersonen, eine Kommunikationsbasis mit ihrem Opfer zu etablieren, die es ihnen ermöglicht, nicht nur über das gemeinsame Spielerlebnis zu sprechen, sondern auch persönliche Themen, wie Freizeitaktivitäten und Probleme des Kindes oder Jugendlichen, anzusprechen. Durch diese strategischen Gespräche wird das Vertrauen weiter gefestigt, was die Manipulation und Einflussnahme der Tatpersonen erheblich erleichtern. So baut die Tatperson über Wochen und Monate langsam eine emotionale Bindung zu ihrem Opfer auf. Schließlich initiiert die Tatperson Gespräche, in denen gegenseitig Geheimnisse offenbart werden, oft mit sexuellen Inhalten, um das Kind oder den Jugendlichen weiter in eine Abhängigkeitsbeziehung zu ziehen. Dazu gehören Themen wie erste sexuelle Erfahrungen, sexuelle Neigungen oder das Offenlegen des tatsächlichen Alters, Geschlechts oder der Identität der Tatperson. Gelingt es dem Kind oder Jugendlichen in diesen Momenten nicht, sich von der Tatperson zu distanzieren, gerät es noch tiefer in den Abhängigkeitskreislauf. In dieser kritischen Phase kann es bereits zum Austausch von Bildern oder Videos kommen, und sexuelle Unterhaltungen in Form von Sexting gewinnen zunehmend an Raum (vgl. Rüdiger 2015, S. 110-112).

Das Wort Sexting setzt sich aus den Begriffen Sex und Texting (engl. für Chatten) zusammen. In diesem Aspekt bezieht sich Sex auf die sexuellen Inhalte oder Absichten, während Texting das Versenden von Nachrichten über die digitalen Medien beschreibt. In dieser Kombination steht Sexting somit für das Verschicken oder Austauschen von sexuellen Inhalten über digitale

Kommunikationskanäle, sei es in Form von Texten, Bildern oder Videos (vgl. Beuster et al. 2018, S. 20f.).

„Nach deutschem Recht ist einvernehmliches Sexting hingegen auch unter Berücksichtigung des §184c, der den gesetzlichen Rahmen zu Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte fasst, auf privater Ebene unter Jugendlichen erlaubt.“ (Witz 2021, S. 73)

Das Problem bei dieser Kommunikationsform liegt darin, dass Tatpersonen diese gezielt für ihre Zwecke ausnutzen. Da zunehmend auf diese Weise kommuniziert wird, wird diese Art des Kontakts oft nicht als potenziell bedrohlich oder problematisch wahrgenommen. Insbesondere bei Jugendlichen wird die Kommunikationsform selten als riskant angesehen, weshalb Missbrauchshandlungen häufig unbemerkt bleiben und vom sozialen Umfeld nicht als solche erkannt werden. Dies erschwert die Aufdeckung und lässt eine erheblich höhere Dunkelziffer vermuten (vgl. Rüdiger 2015, S. 112).

Wenn erwachsene Tatpersonen diese digitale Kommunikationsform gezielt einsetzen, um mit ihren sexuellen Motiven Minderjährige zu kontaktieren, wird dieses Verhalten auch als Cybergrooming klassifiziert. Cybergrooming setzt sich aus den beiden Begriffen Cyber und Grooming zusammen. Während Cyber umgangssprachlich das Internet oder internetbasierte Vorgänge beschreibt, steht Grooming im Englischen für umgarnen. Im Kontext von Sexualstraftaten beschreibt Cybergrooming einen gezielten Prozess, der die Vorbereitung und Durchführung digitaler sexueller Übergriffe auf Kinder und Jugendliche umfasst. Häufig ist in diesem Prozess das Ziel inkludiert, das Vertrauen der Betroffenen derart zu manipulieren, dass ein persönliches Treffen resultiert, indem die Tatpersonen beabsichtigen, sexuelle Handlungen an den Opfern vorzunehmen (vgl. Rüdiger 2015, S. 109f.).

Ähnlich wie beim strategisch-langfristigen Typ steht Cybergrooming für eine Form der langanhaltenden Manipulation, welche durch einen sexuellen Machtmissbrauch von Erwachsenen im digitalen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gekennzeichnet ist. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass Tatpersonen nicht zwangsläufig immer dem stereotypischen Bild eines erwachsenen, männlichen Pädophilen entsprechen, so wie es beim Cybergrooming oft vermittelt wird. Denn auch minderjährige oder weibliche Personen können sexuelle Gewalt über die digitalen Medien verüben (vgl. Rüdiger 2022, S. 91). Darüber hinaus sind Tatpersonen nicht zwingend irgendwelche fremde Personen aus dem Internet die zufällig auf ihr Opfer treffen. Auch vertraute Personen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen, wie Familienangehörige, Freunde oder Bekannte, können ebenfalls digitale Medien gezielt nutzen, um sexuelle Übergriffe zu initiieren oder bestehende Missbrauchsdynamiken zu vertiefen (vgl. Dekker 2016, S. 22f.). Außerdem sollte beachtet

werden, dass das Ziel von Tatpersonen nicht zwangsläufig den physischen Missbrauch des Opfers beinhaltet. Tatsächlich finden viele Übergriffe ausschließlich auf digitaler Ebene statt, ohne ein persönliches Treffen mit dem Opfer herbeizuführen (vgl. Rüdiger 2022, S. 92).

Die bisherigen Darstellungen von Cybergrooming sind oft eindimensional und berücksichtigen nicht die Vielzahl von Variablen, die das Verhalten von Tatpersonen sowie die Interaktionen mit ihren Opfern beeinflussen. In der Forschung werden charakteristische Merkmale des strategisch-langfristigen Typus, der ähnliche Methoden wie beim Cybergrooming anwendet, nicht immer eindeutig bestimmten Personengruppen zugeordnet. Während das Identifizieren von Tatpersonen mediatisierter sexualisierter Gewalt von großer Bedeutung ist, sollte der Begriff Cybergrooming nicht überhandnehmen. Dieser Begriff kann pauschalisierend wirken und stereotype Profile von Tatpersonen fördern, was in der Gesellschaft zu Vorurteilen und Stigmatisierung führen kann. So eine einseitige Sichtweise birgt die Gefahr, dass Tatpersonen, die nicht den gängigen Profilen entsprechen, ungestraft bleiben. Zudem erschwert sie die objektive Beurteilung des Phänomens und kann ungewollte gesellschaftliche Spannungen hervorrufen. Im Gegensatz dazu ermöglichen differenzierte Betrachtungen, die individuelle Verantwortung der Tatpersonen klarer zu erkennen. Eine solche differenzierte Perspektive fördert nicht nur das Verständnis für die komplexen Dynamiken von mediatisierter sexualisierter Gewalt, sondern unterstützt auch den Aufbau einer gerechteren und offeneren Gesellschaft (vgl. Rüdiger 2015, S. 114).

Eine differenzierte Betrachtung ist auch im Verständnis des klassischen Opferbildes erforderlich. In der Forschung wird die Altersgruppe der Jugendlichen oft vernachlässigt, obwohl diese besonders häufig von sexueller Ausbeutung im Internet betroffen ist. Ursprünglich bestand die Sorge, dass Tatpersonen durch gefälschte Identitäten Missbrauchssituationen schaffen, um sich Kindern anzunähern. Neuere Studien zeigen jedoch, dass Jugendliche häufig selbst aktiv den Kontakt zu Erwachsenen suchen und dabei die potenziellen Gefahren unterschätzen. Nur etwa 5% der Tatpersonen geben sich vollständig als Kinder aus, um mit den Betroffenen in Kontakt zu treten (vgl. Dekker 2016, S. 22). Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass Jugendliche und auch Kinder teils bewusst die Interaktion mit Erwachsenen suchen, häufig in der Hoffnung eine Beziehung aufzubauen. Hierbei besteht jedoch das Risiko, dass die von Erwachsenen angebotene emotionale Nähe vorgetäuscht wird, um das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen und sie in eine emotionale Abhängigkeit zu bringen. Solche manipulativen Dynamiken beruhen auf einem ungleichen Machtverhältnis, da jugendliche Betroffene die tatsächlichen Absichten der Erwachsenen meist nicht erkennen können (vgl. Huber 2019, S. 140).

Die zweite Art von Tatpersonen, die sich in den digitalen Medien bewegt, ist der kurzfristig-erpressende Typ. Im Gegensatz zum strategisch-langfristigen Typ geht es diesem nicht um den schrittweisen Aufbau einer persönlichen Bindung, sondern vielmehr um das gezielte Erzeugen medialer Missbrauchsdarstellungen. Diese dienen als Grundlage, um eine manipulative Beziehung zu schaffen und schließlich einen Kreislauf der Erpressung einzuleiten. Konkret geht die Tatperson hierbei häufig offen und provokant vor und stellt explizit sexuelle Anfragen unverblümt in öffentlichen Chatforen zur Schau, in denen tendenziell viele unterschiedliche Nutzer unterwegs sind. Teilweise wird in diesen Anfragen ein Entgelt angeboten, wenn die geforderten Anforderungen erfüllt werden, sei es in Form von Geld oder virtueller Spielwährung. Wenn ein Kinder oder Jugendlicher auf solche Anfragen antwortet oder reagiert, unabhängig von den Beweggründen, gelangt die Tatperson an ihr erstes Erpressungsmaterial, welches gegen das Kind oder den Jugendlichen verwendet werden kann. So kann die Tatperson zukünftig dem Opfer drohen, die Chatprotokolle oder Bilder in den sozialen Medien zu veröffentlichen, wenn weitere Forderungen nicht erfüllt werden. Wenn ein junger Nutzer diese Forderung erwidert, erlangt die Tatperson über diesen Weg an weiteres, meist auch intimeres Erpressungsmaterial. Bereits die bloße Drohung ist häufig ausreichend, um Druck auf das ausgewählte Opfer auszuüben, sodass es sich aus Angst gezwungen sieht, den Erpressungsmechanismen nachzugeben. Auf diesem Wege verlangt die Tatperson von den Betroffenen weiterhin sexuelle intime Inhalte in Form von Bildern, Videos oder aber auch direkte verbale Befriedigung, die über Telefon- oder Videoanrufe eingefordert wird und auch nachträglich festgehalten werden kann. In ihrer Hilflosigkeit geraten Kinder und Jugendliche in den Kreislauf dieser Erpressung, bei der die Tatperson häufig sexualisierte Bilder, Videos oder auch verbale Befriedigung über Telefon- oder Videoanrufe von den Betroffenen erzwingt. Dabei fordert die Tatperson im Laufe der Zeit zunehmend explizitere Inhalte und steigert die Intensität der erzwungenen Handlungen, sowohl in Bezug auf die Menge als auch auf die Art der geforderten Interaktionen. Die Opfer geraten dabei in einen immer stärker werdenden Erpressungskreislauf und machen sich mit jedem gesendeten Inhalt noch erpressbarer. Häufig haben diese Art von Tatpersonen mehrere Opfer, auf die sie zugreifen und in ihren Erpressungskreislauf einbinden (vgl. Rüdiger 2015, S. 112-113).

Diese Art der Weiterverbreitung von sexuell intimen Inhalten von Minderjährigen ist auch unter den Begriffen Sharegewaltigung und Sextortion bekannt. Wenn es zu sexuellen Grenzverletzungen in Form der nicht-einvernehmlichen Veröffentlichung intimer Aufnahmen oder Texte kommt, handelt es sich um eine Form der Gewalthandlung, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann (vgl. Witz 2021, S.73). Eine solche Form der mediatisierten sexualisierten Gewalt, bei der intime Texte, Bilder oder Videos unfreiwillig

weitergeleitet und verbreitet werden, wird als Sharegewaltigung bezeichnet (vgl. Beuster et al. 2018, S. 21).

Der Begriff Sharegewaltigung leitet sich vom Wort Share (engl. für Teilen) und Gewalt ab und ist bewusst an den Ausdruck Vergewaltigung angelehnt. Dieser Ausdruck beschreibt die Weitergabe von selbst- oder fremderstellten digitalen Inhalten, insbesondere von sexuellen oder intimen Aufnahmen, ohne das Wissen oder die Zustimmung der betroffenen Person an Dritte. Solche Handlungen stellen einen massiven Vertrauensbruch und eine Form von Gewalt dar, da sie die persönliche Integrität der betroffenen Person auf schwerwiegende Weise verletzen (vgl. Beuster et al. 2018, S. 21). In Gruppen von Gleichaltrigen, insbesondere im schulischen Umfeld oder in freundschaftlichen Kontexten, ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche intime Inhalte unreflektiert weiterverbreiten. Die Intentionen, die dabei verfolgt werden, sind nicht unbedingt einer erpresserischen Struktur nachempfunden und sind unbedingt differenziert zu betrachten von den Intentionen eines Erwachsenen, der solche Inhalte bewusst verbreitet (vgl. Beuster et al. 2018, S. 135).

Wenn intime Inhalte unter Zwang entstehen, sei es durch ein Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen oder innerhalb von Beziehungen zwischen Jugendlichen, in denen ebenfalls ein solches Ungleichgewicht besteht, handelt es sich um Erpressung und nicht um einvernehmliches Sexting. Solche Fälle werden durch den Begriff Sextortion beschrieben, der sich aus Sex und Extortion (engl. für Erpressung) zusammensetzt und sowohl das Erpressen mit intimen Inhalten als auch das Erpressen von intimen Inhalten umfasst (vgl. Beuster et al. 2018, S. 21). Diese Begriffe dürfen auch keinem Stereotypen zugeschrieben werden, sondern dienen lediglich zur Unterscheidung zwischen einem gezielten Erpressungskreislauf und der unbedachten Verbreitung intimer sexueller Inhalte.

Ein weiteres gemeinsames Merkmal von Tatpersonen, die sich in digitalen Medien bewegen, ist die Anwendung des sogenannten Multiscreening. Diese Methode beschreibt die Möglichkeit, dass Tatpersonen sich simultan mit mehreren Benutzerprofilen, über dasselbe Endgerät, in derselben Anwendungsplattform anmelden können. Der Grund hierfür liegt darin, dass viele Plattformen Mehrfachanmeldungen von identischen IP-Adressen nicht konsequent unterbinden. Tatpersonen nutzen diese Lücken im System für ihre Zwecke, um mehrere fiktive Identitäten zu erstellen, mit denen sie gezielt Kinder und Jugendliche ansprechen. So können sie nach einem gescheiterten Kontaktversuch unmittelbar über ein weiteres Profil erneut Kontakt herstellen und dabei ihre Vorgehensweise unter Berücksichtigung zuvor begangener Fehler optimieren. Dieser Umstand könnte auch dazu beitragen, die signifikant hohen Opferzahlen zu erklären, die einzelnen Tatpersonen zugeordnet werden (vgl. Rüdiger 2015, S.113).

Diese Darstellung von Tatpersonen vermittelt Einblicke in ihre Vorgehensweisen, bietet aber jedoch keine umfassende Übersicht über alle potenziellen Typen. Denn Personen, die im Internet mediatisierte sexualisierte Gewalt ausüben, verfügen über ein breites Spektrum an Optionen und können aus verschiedenen Strategien wählen, um ihre Vorgehensweisen individuell zu gestalten (vgl. Rüdiger 2015, S.114).

Unter den heutigen Umständen ist es von Bedeutung, differenziert die unterschiedlichen Typen von Tatpersonen zu analysieren, um Einblicke in ihre Strategien zu gewinnen und nachzuvollziehen, wie solche Taten realisiert werden. Daher ist es in Zukunft wichtig, trotz der Vielzahl an Möglichkeiten eine differenzierte Analyse der Wege und Strategien dieser Tatpersonen durchzuführen, um umfassend auf mögliche Gefahren vorbereitet zu sein. Denn durch den digitalen Wandel eröffnen sich für die Tatpersonen kontinuierlich neue Möglichkeiten mediatisierte sexualisierte Gewaltausübung zu vereinfachen.

#### 4.1 Zusammenfassung der klassischen Präventionsformen

Die Prävention mediatisierter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein entscheidender Faktor, um jungen Nutzer einen sicheren Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen. Besonders Eltern und Fachkräfte tragen die Verantwortung, Kinder und Jugendliche durch gezielte Unterstützung und Aufklärung zu stärken und sie damit vor potenziellen Gefahren in der digitalen Welt zu schützen. Denn ein junger Mensch darf nicht allein für seinen Schutz verantwortlich sein, auch in der digitalen Welt. Dafür müssen präventive Maßnahmen an die Lebensrealität von ihnen angepasst werden. Erwachsenen sollten im Umgang eine „kritisch-emanzipatorische Haltung“ einnehmen, um Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung und ihrem Bewusstsein für digitale Risiken zu fördern (Vobbe & Kärgel 2022, S.194).

Dadurch werden Kinder und Jugendliche befähigt, ihrem digital geprägten Alltag mit größerer Selbstsicherheit zu begegnen. Um das vermitteln zu können ist es notwendig, dass Präventionsmaßnahmen einen Raum bieten, in dem junge Menschen auf „alters- und entwicklungsgerechte“ sowie „differenz- und kultursensible“ Weise ihre Situation reflektieren können (Vobbe & Kärgel 2022, S.196).

In solchen Räumen können sie auf Strategien zurückgreifen, die emotionalen Schutz und Stabilität bieten. Es sind sichere Orte, welche sowohl physisch als auch mental vorhanden sein können und junge Menschen darin unterstützt, in kritischen Momenten Ruhe zu finden und sich auf ihre eigenen Ressourcen zu besinnen (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.138).

Es ist entscheidend, dass Erwachsene, die mit derartigen Situationen konfrontiert werden, sowohl im privaten als auch beruflichen Bereich eine klare Position einnehmen. Sie müssen den Stellenwert vertreten, dass mediatisierte sexualisierte Gewalt als Gewalthandlung zu verstehen ist, welche eine eindeutige Verletzung von Rechten und Grenzen darstellt und in keinem Fall gerechtfertigt werden kann (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.197). Darüber hinaus muss auch betont werden, dass Opfer keinerlei Schuld an den ihnen widerfahrenen Grenzüberschreitungen tragen. Um dies zu fördern ist es unerlässlich, gesellschaftliche Opfermythen abzubauen, da diese andernfalls dazu führen können, dass Betroffene sich aus Angst vor Stigmatisierung und Scham nicht trauen, solche Straftaten zu offenbaren (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.201).

Eine zentrale Herausforderung in diesem Kontext besteht darin, das experimentelle und risikobehaftete Verhalten von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum zu berücksichtigen. Präventionsmaßnahmen stehen somit vor der Schwierigkeit, einerseits auf die Gefahren eines unvorsichtigen Umgangs mit digitalen Medien hinzuweisen, ohne andererseits negative Zuschreibungen und Scham bei den Betroffenen zu erzeugen. Solche Emotionen könnten dazu führen, dass sie sich selbst die Schuld, für die ihnen widerfahrenen Gewalthandlungen zuschreiben, wodurch es den Opfern erheblich erschwert wird, die Erfahrungen zu kommunizieren und die notwendige Unterstützung zu suchen. (vgl. Kärgel & Vobbe 2019, S.406). In solchen Kontexten spielen erwachsene Bezugspersonen eine wesentliche Rolle, indem sie den Kindern und Jugendlichen wertschätzend und unterstützend begegnen, bei Problemen und Fragen als verlässliche Ansprechpartner in ihrem Umfeld vorhanden sind und solidarisch nach gemeinsamen Lösungen suchen. So schaffen sie ein Umfeld, das Sicherheit und Orientierung bietet, in dem sich junge Menschen geschützt und gestärkt fühlen können (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.196).

Um als qualitativ hochwertiger Ansprechpartner wahrgenommen zu werden, ist es entscheidend, dass Erwachsene eine grundsätzlich medienpositive Haltung einnehmen. Das bedeutet, dass digitale Medien nicht nur Risiken darstellen, sondern auch als Chancen für Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden sollten. Dabei ist es wichtig, junge Menschen zur selbstbestimmten Nutzung dieser Medien zu ermutigen, damit sie sich aktiv mit ihren Medienpraktiken auseinandersetzen können. In diesen Kontexten sollten Erwachsene sich ihrer Verantwortung als Vorbilder im Umgang mit Medien bewusst werden (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.204-207). Hierzu gehört, dass sie ihr eigenes Verhalten kritisch reflektieren und die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen respektieren, um einen offenen Dialog zu fördern. In diesem Rahmen können gemeinsam, respektvoll und transparent Erklärungen und Regelungen erarbeitet werden, ohne Entscheidungen über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen zu den Erwachsenen, da sich die

Betreffenden in ihrer Lebenssituation gesehen und gehört fühlen. So trägt der Dialog maßgeblich zur Schaffung einer positiven Medienkultur bei (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.204-207).

Gerade bei jungen Menschen, die Erfahrungen mit mediatisierter sexualisierter Gewalt gemacht haben, ist es wichtig, sie umfassend dabei zu unterstützen eine eigenständige und reflektierte Entscheidung hinsichtlich ihrer Mediennutzung zu treffen, ohne dabei unter Druck zu geraten, vollständig auf digitale Medien zu verzichten. Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, welche ressourcenorientiert und förderlich eingesetzt werden. Hierzu gehört auch die Normalisierung von Lernprozessen, bei denen Rückschläge und experimentelles Ausprobieren als Teil des persönlichen Entwicklungsprozesses akzeptiert werden. Eine effektive Unterstützung erfordert daher ein tiefgehendes Verständnis der Ambivalenzen und Herausforderungen, die betroffene Kinder und Jugendliche im Kontext ihrer Mediennutzung erleben (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.203).

Des Weiteren ist es wichtig, Kinder und Jugendliche vorsorglich darin zu bestärken, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche besser zu deuten und zu verstehen, damit sie ein gesundes Bewusstsein zu ihren eigenen Körpersignale entwickeln. Ein solcher Ansatz unterstützt sie dabei, klare persönliche Grenzen zu setzen sowie Gegenstrategien zu erproben und zu konstruieren. So lernen sie, unangenehme Situationen besser einzuschätzen und handlungsfähig zu bleiben. Das hilft ihnen dabei, sich selbst im Ernstfall aus schwierigen Verhältnissen zu lösen (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.196). Generell ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen ein Verständnis für vertrauensvolle Beziehungen zu vermitteln und ihnen zu helfen, eigene Vorstellungen davon zu entwickeln. Eine vertrauensvolle Beziehung zeichnet sich durch gegenseitigen Respekt, Verständnis und Wertschätzung aus und steht im Gegensatz zu Beziehungen, die von Erwartungen, Bewertung oder Manipulation geprägt sind. Gerade in einer Zeit, in der Kommunikation oft über digitale Medien stattfindet, ist es wesentlich, dass junge Menschen lernen, gesunde, respektvolle Verbindungen zu erkennen – ob in Freundschaften, Liebesbeziehungen oder auch Fernbeziehungen. Sie sollen ermutigt werden, für sich selbst zu definieren, was Freundschaft, Liebe und Intimität für sie bedeuten, und ein Bewusstsein für ihre Werte in Beziehungen zu entwickeln. So können sie lernen, was eine Beziehung ausmacht, in der sie sich sicher und respektiert fühlen, unabhängig davon, ob die Kommunikation persönlich oder über Distanz erfolgt (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.196).

Somit ist es von entscheidender Bedeutung eine Haltung gegenüber Kindern zu vertreten, die es ihnen ermöglicht ihr eigenes Verhalten in den Medien kritisch zu hinterfragen. Sie sollen lernen, sich bewusst mit den Konsequenzen ihrer Handlungen auseinanderzusetzen und zu reflektieren, in welchen Situationen sie selbst eine Tatperson oder ein Opfer sein könnten.

Hierbei soll verdeutlicht werden, dass jede Form der digitalen Interaktion – ob in sozialen Netzwerken, in Chats oder auf anderen Plattformen – Auswirkungen auf andere haben kann. Kinder und Jugendliche sollten sich bewusst werden, dass sie durch bestimmte Verhaltensweisen – wie das Verbreiten von Gerüchten, das unbefugte Teilen persönlicher Informationen oder das gezielte Ausschließen anderer – selbst zu Tatpersonen werden können, auch wenn dies häufig nicht absichtlich geschieht. Gleichzeitig ist es wichtig ihnen zu verdeutlichen, wie sie selbst Opfer solcher Handlungen werden könnten, wenn andere diese Formen von negativem Verhalten an ihnen anwenden. Durch diese Einsicht können sie lernen, verantwortungsbewusst mit digitalen Medien umzugehen und achtsam gegenüber den eigenen wie auch den Rechten und Grenzen anderer zu sein. Die Entwicklung eines solchen kritischen Bewusstseins ist unerlässlich, um sich sicher und respektvoll in digitalen Räumen zu bewegen und zu einer gesunden Medienkultur beizutragen (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.199).

Um mediatisierter sexualisierter Gewalt effektiv vorzubeugen, ist ein strukturiertes präventives Umfeld erforderlich, das den Schutz und die Stärkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen als gemeinsames Ziel in den Vordergrund stellt. Richtlinien, die darauf abzielen, partizipative Schutzkonzepte zu entwickeln, beinhalten unter anderem regelmäßige Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, die Förderung von Kinderrechten sowie verbindliche Regeln für das Miteinander gerade in institutionellen Kontexten. Zudem sollten klare Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Grenzverletzungen und die Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten etabliert werden (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.208).

Dies zeigt auf, dass Prävention mehrere Ebenen umfasst, um sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend entgegenzuwirken. Die primäre Prävention beinhaltet Maßnahmen, welche gewalttätige Situationen bereits verhindert bevor diese in Erscheinung treten. Hierbei stehen die Aufklärung und die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund, damit sie Gefahren erkennen und vermeiden können. Die sekundäre Prävention beschreibt das frühzeitige Erkennen und Aufdecken von Fällen sexualisierter Gewalt, um bei bestehenden Situationen oder auftretenden Verdachtsfällen schnell handeln zu können. Ziel ist es, Betroffene zu unterstützen und ihnen zu helfen, sich zu äußern. Mittels tertiärer Prävention sollen die Folgen sexualisierter Gewalt minimiert werden, wenn diese bereits aufgetreten sind. Hierbei liegt der Fokus auf der Unterstützung von Opfern in ihrer Heilungs- und Verarbeitungsphase, um weitere Schäden zu vermeiden und ihnen zu helfen, ein möglichst normales Leben zu führen. Zusammengefasst geht es bei Prävention darum, sowohl vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen als auch bei Bedarf frühzeitig einzugreifen und Hilfe zu leisten, um negative Auswirkungen zu verringern (vgl. Vobbe & Kärgel 2022, S.193).

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen muss die Prävention fortlaufend weiterentwickelt werden. Die Kombination von „technischen, rechtlichen, politischen, pädagogischen und psychologischen Kompetenzen“ erschwert die Betrachtung der Gesamtheit aus einer einzigen Perspektive. (Kärgel & Vobbe 2019, S.407)

Eine große Herausforderung liegt darin, diese unterschiedlichen Akteure zum Dialog zu bewegen und ihre verschiedenen Sichtweisen zu vereinen, um echte Fortschritte zu erzielen. Gerade die Zusammenarbeit mit den digitalen Anbietern, die vor allem ein wirtschaftliches Interesse verfolgen, ist besonders schwierig. Oft erkennen sie nicht die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen an, vor allem wenn diese als Einschränkung der Nutzerfreiheit oder als Datenschutzproblem angesehen werden. Solche Überlegungen werden meist mit finanziellen Einbußen gleichgesetzt und interessieren die Anbieter nur, wenn es öffentliche Diskussionen über mögliche Ausbeutungen ihrer Kunden gibt. Angesichts der bislang wenigen erfolgreichen Initiativen im Verbraucherschutz ist es dringend erforderlich, dass digitale Unternehmen Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen übernehmen (vgl. Kärgel & Vobbe 2019, S.407). Prävention sollte als ein kollektives, „öffentliches und politisches Handeln“ verstanden werden, das durch verbindliche Regelungen der Bundesregierung unterstützt und getragen wird. (Kärgel & Vobbe 2019, S.407)

Es ist entscheidend, solche verbindlichen Regelungen zu etablieren, um Institutionen langfristig zu befähigen wirksame Präventionsmaßnahmen gegen mediatisierte sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen umzusetzen (vgl. Kärgel & Vobbe 2019, S.407).

#### 4.2 Kritische Analyse der Wirksamkeit

Die genannten Formen der Prävention erweisen sich zwar als grundsätzlich hilfreich, jedoch sind ihre Bestandteile im Kontext des gegenwärtigen digitalen Wandels nicht ausreichend, um einen adäquaten Schutz vor den neuen Formen der mediatisierten sexualisierten Gewalt zu gewährleisten. Die jüngsten Fortschritte in der generativen künstlichen Intelligenz (KI) haben diesen Prozess erheblich beschleunigt. Heutzutage sind KI-Technologien in der Lage, „Texte, Bilder und Videos oder Audioaufnahmen“ frei zu erstellen oder bestehende zu modifizieren, sodass qualitativ hochwertige und glaubwürdige Inhalte entstehen, die nicht dem ursprünglichen Medieninhalt entsprechen (Klicksafe 2024a).

Obwohl die Manipulation von Medieninhalten kein neues Vorkommnis in der Medienwelt ist und bereits durch Computerprogramme wie Photoshop ermöglicht wurde, stellte dies in der Vergangenheit hohe Anforderungen an technisches Wissen, Zeit und den generellen Kauf der Software dar. Die heutigen KI-Technologien sind in Form von kostenlosen Testversionen weit

verbreitet und benötigen meist kein komplexes technisches Vorwissen im Umgang, um in kürzester Zeit eine Vielzahl von Inhalten zu produzieren. Diese Inhalte sind oft so überzeugend, dass diese, trotz erheblich geringeren Aufwandes, kaum von authentischen Medien zu unterscheiden sind (vgl. Klicksafe 2024a).

Ungeachtet der potenziellen Vorteile generativer KI stellt ihr Missbrauch, insbesondere im Bereich sexualisierter Darstellungen, ein ernstzunehmendes Problem dar. Die Erstellung sexueller Inhalte, die reale Personen ohne deren Zustimmung darstellen, stellt eine erhebliche Bedrohung dar, die nicht unterschätzt werden darf. Sobald solche gefälschten Inhalte verbreitet werden, können sie negative Auswirkungen auf das persönliche und soziale Leben der Betroffenen Person haben. Denn aufgrund der immer besser werdenden Qualität dieser generierten Inhalte wird es zunehmend schwieriger, nachzuweisen, dass es sich nicht um echte Darstellungen handelt (vgl. Klicksafe 2024a). Angesichts der einfachen Erzeugung und Verbreitung solcher Inhalte ist es unerlässlich, rechtliche Maßnahmen und gesellschaftliche Schutzmechanismen zu implementieren, um die Rechte der Betroffenen zu wahren und deren Wohl zu sichern (vgl. Klicksafe 2024a).

Ein Online-Artikel der Tagesschau, formuliert von Journalist Fabian Sigurd Severin, thematisiert den potenziellen Missbrauch von generierten KI-Medien zur Erstellung und Verbreitung von Kinder- oder Jugendpornografie, die sich zunehmend im Internet abzeichnet und eine besorgniserregende Entwicklung darstellt (vgl. Severin 2024). Er geht in seinem Artikel auf die Recherchen des „SWR-Investigativformats Vollbild“ ein und stellt ihre Erkenntnisse darüber, wie KI-Programme missbraucht werden, um sowohl realitätsnahe als auch explizite, sexualisierte Darstellungen von Kindern zu erzeugen, dar (Severin 2024).

Diese Bildmedien, die entweder auf realen Fotografien basieren oder vollständig computergeneriert sind, werden über Social-Media-Plattformen wie Instagram verbreitet und gelangen dadurch in kriminelle Netzwerke sowie auf Plattformen, die mit pädophilen Gruppen in Verbindung stehen (vgl. Severin 2024).

Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass manche KI-generierte Bilder auf echtem Missbrauch basieren. Inzwischen sind diese Bilder zunehmend auch im offenen Internet und somit nicht nur im Darknet verfügbar. Eine der zentralen Erkenntnisse der Recherchen sind, dass Tausende von künstlich generierten Bildern auf gängigen Plattformen wie Instagram kursieren. Oft zeigen diese Bilder Kinder und Jugendliche in sexualisierten Posen oder wenig bekleidet. Diese Darstellung erfolgt häufig unter spezifischen Hashtags, die dazu dienen, die Verbreitung der Inhalte zu erleichtern. Diese betreffenden Accounts verweisen oftmals auf zusätzliche Plattformen, auf denen der Handel mit expliziten, KI-generierten Darstellungen fortgesetzt wird. Obwohl Plattformen wie Instagram betonen, gegen Kinder- und

Jugendpornografie vorzugehen, zeigt die Vollbild-Recherche ein eher unzureichendes Bild ihres Vorgehens (vgl. Severin 2024).

Neben der Verbreitung solcher Abbildungen gibt es einen florierenden Handel mit ihnen. Laut Dan Sexton, einem britischen Experten, der im Laufe der Recherche interviewt wurde, werden solche Bilder entweder verkauft oder Menschen lassen sich für die Erstellung solcher Inhalte bezahlen (vgl. Severin 2024). Ein Großteil dieses Materials findet sich noch im Darknet, jedoch besteht die Sorge, dass immer mehr solcher Inhalte ins allgemein zugängliche Internet gelangen. Sexton betont, dass dies bereits jetzt geschieht und nicht erst eine zukünftige Bedrohung darstellt. Besonders beunruhigend ist, dass es kaum wirksamen Mechanismen zur Verhinderung der Erstellung solcher Bilder gibt. Denn einige KI-Softwares, die für viele dieser Bilder verwendet werden, enthalten keine Sicherheitsvorkehrungen, die das Erstellen von Missbrauchsabbildungen verhindern würden (vgl. Severin 2024).

Die Verbreitung von KI-generierter Kinderpornografie stellt auch Ermittlungsbehörden vor immense Herausforderungen. Denn KI-generierte Bilder werden immer realistischer und sind kaum noch von echten Missbrauchsbildern zu unterscheiden, was die Ermittlungen zusätzlich erschwert. Oberstaatsanwalt Markus Hartmann von der Zentralstelle für Cybercrime in Nordrhein-Westfalen warnt, dass die steigende Qualität und Quantität des Materials dazu führen, dass Ermittler fälschlicherweise von der KI generierte Bilder als reale Missbrauchsfälle bewerten, was zu einer Überlastung der Behörden führen könnte. Aber auch echte Fotos können als Vorlage dienen und erfordern eine gesonderte Bearbeitung, was aus polizeilicher Sicht einen Erheblichen, nur schwer zu bewältigenden, Arbeitsaufwand darstellt. (vgl. Severin 2024).

Eine weitere rechtliche Problematik betrifft die Frage, ob das bloße Erstellen solcher Bilder strafbar ist, wenn kein reales Kind involviert ist. In Deutschland ist nach § 184 b und c des Strafgesetzbuchs der Besitz, Erwerb und die Verbreitung von kinder- oder jugendpornografischen Abbildungen strafbar. Der Justizminister von Rheinland-Pfalz, Herbert Mertin, betont in einem Interview der Recherche jedoch, dass es derzeit unklar ist, ob KI-generierte Darstellungen, die nicht auf realen Kindern basieren, ebenfalls unter diese Strafvorschriften fallen. Es gibt bislang nur wenige rechtliche Präzedenzfälle, was zukünftig zu Unsicherheiten führen kann. Im weiteren Bezug fordert Mertin daher eine Expertenkommission, die sich mit den neuen Entwicklungen auseinandersetzt und Klarheit schafft (vgl. Severin 2024).

Neben den juristischen und technischen Herausforderungen stellt der Missbrauch von KI auch ein psychologisches Risiko dar. „Professor Klaus Michael Beier, Direktor des Instituts für Sexualwissenschaften und Sexualmedizin an der Charité in Berlin“ und Leiter des Programms

„Kein Täter werden“, warnt, dass solche Bilder das Risiko für reale Übergriffe erhöhen könnten (Severin 2024). KI generierte Kinder- und Jugendpornografie führen zu einer Verzerrung der Wahrnehmung bei Menschen mit pädophilen Neigungen, indem sie den Eindruck erweckt, dass sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern möglich und von Kindern gewünscht seien. Diese Bilder könnten somit wie ein Auslöser für pädophile Personen wirken, ihre Fantasien in die Realität umzusetzen (vgl. Severin 2024).

Damit zeigt der Artikel von Fabian Sigurd Severin eine beunruhigende Entwicklung auf: Der Missbrauch von KI zur Erstellung von Kinderpornografie nimmt zu, und die rechtlichen, technischen und psychologischen Herausforderungen wachsen. Darum fordern Experten dringend eine bessere Regulierung, mehr internationale Zusammenarbeit und stärkere Maßnahmen gegen Plattformen, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen (vgl. Severin 2024).

Diese kontinuierliche Entwicklung der digitalen Medien verdeutlicht, wie wandelbar sie sind und ebenso die Strategien der Tatpersonen, um an ihr individuelles Ziel zu kommen. Diese generierten KI-Darstellungen erweitern die Handlungsräume für Tatpersonen erheblich und aktuelle Präventionsstrategien reichen nicht vollumfänglich aus, um den heutigen Herausforderungen in den digitalen Medien gerecht zu werden.

#### 4.3 KI-generierte Inhalte und ihre Auswirkung

Die Zustände mit denen junge Menschen heute im Netz konfrontiert sind, sind nicht zu vergleichen mit den früheren Gegebenheiten im digitalen Raum. Frühere Präventionsmaßnahmen konzentrierten sich darauf, das Opfer zu sensibilisieren, vorsichtig mit privaten Informationen umzugehen sowie Kontakt gegenüber Fremden und riskantes Verhalten auf sozialen Plattformen zu vermeiden. Diese Maßnahmen basieren auf der Annahme, dass Nutzer ein gewisses Maß an Kontrolle über ihre Daten behalten können. Doch diese Annahme wird durch den technologischen Fortschritt zunehmend untergraben.

Mit der Verbreitung und der einfachen Anwendbarkeit von KI hat sich die Art der Bedrohung drastisch gewandelt. Heute reicht bereits der Zugriff auf ein harmloses Bild aus, um realistische, aber manipulierte Inhalte zu erzeugen, die eine Person in einem fälschlichen Kontext darstellt. Diese Entwicklungen machen es möglich, dass selbst Personen, die sich immer an alle traditionellen Vorsichtsmaßnahmen gehalten haben, Opfer von Missbrauch werden können. Denn mittlerweile ermöglichen die fortschrittlichen KI-Technologien nahezu automatisiert und ohne das Zutun oder die Zustimmung der betroffenen Personen, realistisch wirkende missbräuchliche Inhalte zu erstellen, bei denen das Abbild der Opfer so visuell

manipuliert wird, das sexuelle Darstellungen generiert und verbreitet werden können. Die rasche Verbreitung solcher Inhalte durch die Verfügbarkeit dieser Technologien erschwert es zunehmend, die Kontrolle über das eigene Bild oder die eigene Identität in digitalen Kontexten zu wahren.

Diese neue Realität macht deutlich, dass die bisherigen Präventionsstrategien nicht mehr ausreichen. Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über die herkömmlichen Risiken im Internet aufgeklärt werden, sondern auch über die spezifischen Gefahren, die von KI ausgehen. Daher müssen Präventionsmaßnahmen an diese neuen Bedrohungen angepasst werden. Dafür stellt die Internetseite Klicksafe ein Hilfeansatz dar, um Betroffene bei dieser neuen Form der medisierten sexualisierten Gewalt zu unterstützen (vgl. Klicksafe 2024a).

Um sich selbstständig in Zukunft schützen zu können wird empfohlen die Sicherheitseinstellungen von Onlineprofilen anzupassen, sodass Fremde keinen Zugang zum persönlichen Profil erhalten. Profilnamen sollten auch keine persönlichen Informationen beinhalten, um das Risiko weiter zu minimieren (vgl. Klicksafe 2024a). Diese Empfehlung ist grundsätzlich sinnvoll, berücksichtigt jedoch nicht, dass auch vermeintlich vertraute Personen wie Bekannte, Freunde oder Familienangehörige zu den Tatpersonen gehören können. Ein weiterer wichtiger Schutzfaktor besteht darin, sich einer vertrauenswürdigen, nahestehenden Person anzuvertrauen. Wenn im persönlichen Umfeld jedoch niemand infrage kommt, können Betroffene verschiedene Beratungsangebote nutzen, die ihnen zur Verfügung stehen, um Unterstützung und Orientierung bei der Problematik zu erhalten. Diese Anlaufstellen können seelischen Beistand und konkrete Hilfe für Betroffene leisten, die sich in der Situation überfordert fühlen (vgl. Klicksafe 2024a). Zusätzlich ist es sinnvoll, betroffene Inhalte direkt bei den jeweiligen sozialen Plattformen zu melden, sofern eine entsprechende Meldeoption vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein oder der Prozess zu lange dauern, kann der Vorfall auch an spezielle Online-Meldestellen weitergeleitet werden. Es gibt zwar zusätzlich auch Online-Dienste, die die Verbreitung privater Bilder im Internet präventiv verhindern können, jedoch sind diese Dienste nur auf den Plattformen wirksam, die diesen Service aktiviert haben. Eine vollständige Abdeckung im gesamten Internet ist daher nicht gewährleistet (vgl. Klicksafe 2024a). Obwohl das Melden von Inhalten oder die Nutzung von Online-Diensten dazu führen kann, dass diese vorübergehend aus der Sichtbarkeit verschwinden, bleibt das grundlegende Problem bestehen: Die Tatpersonen bleiben im Besitz dieser Inhalte und können mithilfe von KI-Programmen potenziell noch mehr Inhalte generieren. Dadurch sind sie in der Lage, diese Inhalte weiterhin gegen den Willen der Betroffenen zu verbreiten und auf verschiedenen Plattformen zu veröffentlichen. Wenn in solchen Fällen erpresserische Taktiken angewendet werden, sollte man diesen Forderungen als betroffene Person nicht nachgeben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass man erpressbarer wird, insbesondere wenn mehrere Inhalte in die

Hände der Tatpersonen gelangen (vgl. Klicksafe 2024a). Außerdem wird bei solchen strafrechtlichen Vorfällen empfohlen, diese Straftaten bei der Polizei anzuzeigen, um rechtliche Schritte gegen diese digitale Gewaltausübung einzuleiten (vgl. Klicksafe 2024a).

Betroffene sollten hierfür alle relevanten Informationen und Beweise sammeln, um die Ermittlungen zu unterstützen. Der Erfolg solcher Anzeigen hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, wie der Schwere des Vorfalls und der Verfügbarkeit von Beweisen. Insbesondere bei Fällen, die mit KI-Technologien verbunden sind, kann es schwierig sein, Tatpersonen zu identifizieren. Die Polizei kann Ermittlungen einleiten, doch die Ergebnisse sind nicht garantiert. Eine enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Abteilungen ist entscheidend, um die Anliegen der Betroffenen ernst zu nehmen. Somit ist es wichtig neben der Polizei auch Unterstützung von Beratungsstellen und Opferhilfsorganisationen in Anspruch zu nehmen, um umfassende Hilfe und Orientierung zu erhalten.

Unter diesen Umständen wird deutlich, dass die üblichen Selbstschutzmaßnahmen nicht ausreichend sind, um sich vor den verschiedenen Formen mediatisierter sexualisierter Gewalt zu schützen. Insbesondere in Anbetracht der erweiterten Möglichkeiten, die durch KI-Technologien entstehen, wird deutlich, dass Prävention nicht nur auf die Opfer ausgerichtet sein sollte. Vielmehr ist es notwendig, auch präventive Maßnahmen gegen potenzielle Tatpersonen zu ergreifen, um wirksam gegen diese Bedrohungen vorzugehen.

Denn in Handreichungen „wird insbesondere das Verhalten der Betroffenen in den Fokus gerückt, während die Verantwortung der Täterinnen und Täter oft unberücksichtigt bleibt. Dies birgt eine Bagatellisierungsgefahr sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz, die wiederum die Gefahr einer opferschädigenden Wirkung birgt.“ (Kärgel & Vobbe 2019, S.403)

Somit ist es notwendig, nicht nur auf sozialer Ebene ein Umdenken zu fördern, sondern auch eine umfassende Aufklärung in allen relevanten Bereichen durchzuführen. Es sollte ein stärkeres Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Tatpersonen für ihr Handeln Verantwortung übernehmen müssen. Dies bedeutet, dass in Bildungseinrichtungen, in der Öffentlichkeit und in digitalen Räumen Informationen verbreitet werden müssen, die die Folgen von sexualisierter Gewalt und die rechtlichen Konsequenzen für Tatpersonen verdeutlichen. Zukünftige Präventive Bildungsmaßnahmen könnten Workshops, Schulungen und Aufklärungskampagnen umfassen, die sich an verschiedene Altersgruppen richten und die Gefahren sowie die moralische und rechtliche Verantwortung, die mit der Verbreitung von Gewalt und Missbrauch verbunden sind, thematisieren.

So eine Form der Aufklärung bietet in diesem Bereich die Kampagne „Not yours to share“ der schottischen Regierung, die auf das Unrecht des nicht einvernehmlichen Teilens von sexualisierten Bildern und Videos aufmerksam macht (Vobbe & Kärgel 2022, S.203f). Anhand

von vier Fallbeispielen wird verdeutlicht, wie solche Handlungen Betroffene verletzen und welche Verantwortung die Tatpersonen dafür tragen. Die Kampagne verfolgt einen präventiven Ansatz, der nicht nur die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt, sondern auch die Beweggründe von Tatpersonen thematisiert. Während die Kampagne die verschiedenen Motive für gewalttätiges Verhalten beleuchtet, macht sie gleichzeitig deutlich, dass solche Übergriffe rechtlich und moralisch nicht akzeptabel sind (vgl. Vobbe & Kärger 2022, S.203f).

Um einen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft zu initiieren, ist es entscheidend, eine klare Haltung gegen Gewalt und Missbrauch in den digitalen Medien zu etablieren. Dies beinhaltet, betroffene Personen zu ermutigen ihre Stimmen zu erheben und Unterstützung zu suchen, während gleichzeitig die Verantwortung der Tatpersonen betont wird. Eine solche gesellschaftliche Einstellung kann die Schuldzuweisungen an die Opfer minimieren und ein Umfeld schaffen, in dem Tatpersonen zur Rechenschaft gezogen werden.

Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, dass zukünftige gesetzliche Regelungen überprüft und angepasst werden, um die Rechte und den Schutz der Opfer zu stärken sowie klare Konsequenzen für die Tatpersonen festzulegen. Anbieter von Plattformen, die es ermöglichen, dass missbräuchliche Inhalte verbreitet werden oder solche Inhalte auf ihren Webseiten tolerieren, sollten ebenfalls stärker in die Verantwortung genommen werden. Durch die Einführung effektiver Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich kann ein sicherer Raum für alle beteiligten Nutzer geschaffen werden. Zudem fördert eine solche Haltung das Bewusstsein dafür, dass nicht die Betroffenen, sondern die Tatpersonen und die Untätigkeit der Plattformanbieter im Mittelpunkt der Verantwortung stehen sollten. In einer Zeit, in der Bilder ohne Wissen der Betroffenen in schädliche Inhalte umgewandelt werden, ist es nicht mehr ausreichend, lediglich auf Eigenverantwortung zu setzen.

Um eine respektvolle und kooperative Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren zu gewährleisten, sind umfassende gesetzliche Änderungen erforderlich. Solche Reformen könnten dazu beitragen, den Opfern von sexualisierter Gewalt die Angst vor weiterer Stigmatisierung nachhaltig zu nehmen und sie somit zu ermutigen, strafrechtliche Schritte gegen die Tatperson einzuleiten. Dies würde nicht nur zu einer verstärkten Verantwortlichkeit der Tatpersonen führen, sondern auch potenzielle Tatpersonen abschrecken, da eine erhöhte Anzahl von Anzeigen in diesem Bereich die Wahrnehmung von Konsequenzen und Risiken für missbräuchliches Verhalten verstärken könnte.

## 5 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit zur mediatisierten sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zeigt auf, dass die rechtlichen und definitionsbezogenen Aspekte dieses komplexen Problems unzureichend erschlossen sind. Eine fundierte, präzise Definition, die alle relevanten Dimensionen dieses Phänomens erfasst, würde entscheidend dazu beitragen, allen beteiligten Akteuren eine umfassende Grundlage zu bieten, um sich dem Problem in seiner gesamten Tragweite zu widmen. Deshalb ist es dringend erforderlich, die bestehenden Definitionsansätze differenzierter zu gestalten, um die komplexe Problematik der mediatisierten sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umfassend abzubilden. Auf dieser Grundlage sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu diesem Thema überarbeitet und kontinuierlich an die dynamischen Entwicklungen im digitalen Bereich angepasst werden, um Kindern und Jugendlichen nachhaltigen Schutz durch präzise und wirkungsvolle gesetzliche Regelungen zu gewährleisten. Die derzeit geltenden Gesetze sind häufig zu vage formuliert und bieten nicht in allen Aspekten einen umfassenden Schutz für die Betroffenen. Dies ist besonders problematisch in einem Umfeld, das sich durch den digitalen Wandel fortwährend verändert und somit kontinuierlich neue Herausforderungen für den Opferschutz mit sich bringt.

Um diesen Anforderungen theoretisch und praktisch gerecht zu werden, ist eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in diesen Bereichen unabdingbar. Dazu gehört insbesondere eine intensivere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Problematik durch gezielte und umfassendere Untersuchungen. Viele bestehende Studien fokussieren sich bisher auf spezifische Forschungsfragen und bieten daher selten umfassende Antworten, die das gesamte Spektrum der Problematik abdecken. Diese eingeschränkte Perspektive führt dazu, dass die komplexen und dynamischen Herausforderungen, denen Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt begegnen, nur unzureichend abgebildet werden.

Obgleich zahlreiche Online-Plattformen und Netzwerke vielfältige Angebote zur Prävention für unterschiedliche Zielgruppen bereitstellen, die direkt oder indirekt mit mediatisierter Gewalt konfrontiert sind, wurde die Wirksamkeit dieser bereitgestellten Materialien bislang nur unzureichend untersucht. Es existieren bislang lediglich begrenzte wissenschaftliche Evaluierungen, die der Frage nachgehen, inwieweit diese Programme tatsächlich den Betroffenen sowie den unterstützenden Fachkräften effektive Hilfestellungen bieten. Eine umfassende Analyse dieser Initiativen könnte entscheidende Erkenntnisse darüber liefern, wie Aufklärung und Prävention gezielt und effektiv gestaltet werden können, um den spezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in digitalen Medien gerecht zu werden.

In Ergänzung dazu deckt die derzeitige Forschung bislang nur bedingt die gesamte Spannweite der Gewaltformen im digitalen Raum auf und konzentriert sich dabei überwiegend auf die Opferperspektive. In diesem Kontext bleibt die Untersuchung der Tatpersonen sowie das Verständnis ihrer Strategien und Motive stark unterrepräsentiert, was entscheidend ist, um wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und den Opferschutz zu verbessern. Ein solcher Perspektivenwechsel in der Forschung könnte wertvolle Erkenntnisse darüber liefern, wie mediatisierte sexualisierte Gewalt wirksamer eingedämmt werden kann, indem anhand der neuen Ergebnisse gezielte Präventionsansätze entwickelt werden, die auch potenzielle Tatpersonen adressieren.

Derartige wissenschaftliche Forschung würde Erkenntnisse liefern, die für Gesetzgeber und Fachinstitutionen von großer Bedeutung sind, um fundierte Handlungsgrundlagen für die Entwicklung präziserer rechtlicher und präventiver Maßnahmen zu schaffen, die den aktuellen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen umfassend Rechnung tragen. Aus diesen Grundlagen können für Institutionen zukünftige verbindliche Regelungen entwickelt werden, die von Regierungsinstanzen etabliert und priorisiert werden, um eine effektive Aufklärung und umfassende Hilfeleistung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten. Diese Regelungen sollten klare Standards und Leitlinien umfassen, die den Institutionen dabei helfen, konsistente und nachhaltige Maßnahmen im Umgang mit mediatisierter sexualisierter Gewalt umzusetzen. Eine Priorisierung seitens der Regierung ist hierbei entscheidend, um sicherzustellen, dass die notwendigen Ressourcen zur Bewältigung der Problematik in verschiedenen Einrichtungen bereitgestellt werden. Dies ermöglicht es Fachkräften, die Thematik der mediatisierten sexualisierten Gewalt intensiver in ihren Arbeitsalltag zu integrieren.

Mit dieser Form der Unterstützung wären Fachkräfte in der Lage, die Herausforderungen, die sich im Kontext dieser Problematik ergeben, zu bewältigen und gleichzeitig effektive Schutzmaßnahmen für die Betroffenen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang fördert eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik das Bewusstsein der Fachkräfte für die Problematik. Dies steigert ihre Sensibilität im Umgang mit Betroffenen und ermöglicht es ihnen, angemessenere und einfühlsamere Unterstützung zu bieten.

Parallel dazu müssen digitale Plattformanbieter durch offizielle Regelungen in die Verantwortung gezogen werden. Sie sollten nicht nur Sicherheitsfunktionen bereitstellen, sondern auch aktiv dazu beitragen, dass ihre Plattformen sicherer und kinderfreundlicher gestaltet werden. Hierzu gehört unter anderem die Implementierung von Mechanismen zur Meldung und Blockierung von Inhalten, die sexuelle Gewalt fördern oder verbreiten, sowie eine proaktive Überwachung und Moderation der Inhalte.

Die Zusammenarbeit dieser Akteure ist entscheidend, um umfassende Schutzmaßnahmen zu schaffen, die sich an den aktuellen Herausforderungen orientieren und eine sichere digitale Umgebung für Kinder und Jugendliche fördern. Denn die traditionellen Präventionsmaßnahmen, die sich auf die Betroffenen konzentrieren, erweisen sich in Anbetracht des technologischen Wandels als unzureichend. Mit dem Aufkommen neuer Technologien, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, haben Tatpersonen Zugriff auf eine Vielzahl neuer Möglichkeiten, um ihre Opfer zu schädigen. Diese Technologien ermöglichen es Tatpersonen, ihre Strategien anzupassen und den Opferschutz vor neue Herausforderungen zu stellen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die bestehenden Präventionsmaßnahmen überdacht und weiterentwickelt werden, um den neuen Bedrohungen durch KI und andere technologische Entwicklungen gerecht zu werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Prävention von Tatpersonen in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion gerückt werden muss. Hierzu gehört, dass wir die gesellschaftlichen Mechanismen zur Bestrafung von Tatpersonen schärfen, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen und so die Wahrscheinlichkeit von Straftaten zu reduzieren. Eine stärker ausgeprägte gesellschaftliche Diskussion über die Verantwortung von Tatpersonen und die Notwendigkeit, sie zur Rechenschaft zu ziehen, könnte dazu beitragen, die Präventionslandschaft grundlegend zu verändern und gleichzeitig gesellschaftliche Schuldzuweisungen gegen die Opfer zu minimieren.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes zur Bekämpfung der mediatisierten sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Für die Zukunft ist es unerlässlich, dass diese Herangehensweise sowohl die Perspektiven der Tatpersonen als auch der Opfer berücksichtigt. Zudem sollten wir die Wirksamkeit bestehender Präventionsmaßnahmen kritisch hinterfragen und die Verantwortung aller Akteure im digitalen Raum neu definieren. Nur durch ein solches umfassendes Verständnis und eine integrative Strategie können wir den Schutz der verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft nachhaltig gewährleisten und eine sichere digitale Zukunft für Kinder und Jugendliche schaffen.

## Literaturverzeichnis

Aiken, M./Moran, M./Berry, M. J. (2011):

Child abuse material and the Internet: Cyberpsychology of online child related sex offending. Paper presented at the 29th meeting of the INTERPOL Specialist Group on Crimes against Children Lyons, France 5-7th September 2011. Online unter: [https://www.researchgate.net/profile/Mike-Berry-2/publication/277774727\\_Aiken\\_Moran\\_Berry\\_2011/links/5572ff1508aeb6d8c017af5e/Aiken-Moran-Berry-2011.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Mike-Berry-2/publication/277774727_Aiken_Moran_Berry_2011/links/5572ff1508aeb6d8c017af5e/Aiken-Moran-Berry-2011.pdf) (Zugriff: 03.11.2024).

Beuster, C./Döring, C./Neu, R./von Weiler, J. (2018):

Empirische Untersuchung zur Versorgung von Mädchen und Jungen, deren Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) bzw. Sextingabbildungen digital verbreitet werden und notwendige Lehren für eine gute Prävention an Schulen (2010–2015). 1. Aufl. Berlin: Innocence in Danger e.V.

Beyond Digital Violence (2023a):

Mediatisierte sexualisierte Gewalt. Grundwissen und Haltung. Online unter: <https://byedv.de/2023/04/30/grundwissen-haltung-zu-mediatisierter-sexualisierter-gewalt/> (Zugriff: 03.11.2024).

Beyond Digital Violence (2023b):

Mediatisierte sexualisierte Gewalt. Qualitätskriterien für die Arbeit an Belastungen. Online unter: <https://byedv.de/2023/04/30/qualitaetskriterien-fuer-die-arbeit-an-belastungen/> (Zugriff: 03.11.24).

Beyond Digital Violence (2023c):

Mediatisierte sexualisierte Gewalt. Qualitätskriterien für die Prävention. Online unter: <https://byedv.de/2023/04/30/qualitaetskriterien-fuer-die-praevention/> (Zugriff: 03.11.2024).

Beyond Digital Violence (2023d):

Mediatisierte sexualisierte Gewalt. Qualitätskriterien zum Umgang mit Missbrauchsabbildungen. Online unter: <https://byedv.de/2023/04/30/qualitaetskriterien-zum-umgang-mit-missbrauchsabbildungen/> (Zugriff: 03.11.2024).

Bundesgesetzblatt (2021):

Zweites Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes. Teil I Nr. 16. Online unter: [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text\\_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist\\_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%5B%40node\\_id%3D%27940670%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1&sinst=0D05383C](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%27940670%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1&sinst=0D05383C) (Zugriff: 03.11.24).

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (2022):

Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. 2. Aufl. Online unter: <https://www.bzkg.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-auflage-gefaehrdungsatlas-data.pdf> (Zugriff 03.11.24).

Dekker, A./Koops, T./Briken, P. (2016):

Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Online unter: [https://docs.dpaq.de/11763-2a\\_expertise\\_sexuelle\\_gewalt\\_an\\_kindern\\_mittels\\_digitaler\\_medien.pdf](https://docs.dpaq.de/11763-2a_expertise_sexuelle_gewalt_an_kindern_mittels_digitaler_medien.pdf) (Zugriff: 03.11.24).

Hamby, S. (2017):

On defining violence, and why it matters. In: *Psychology of Violence*, 2017 (7/2), 167–180. Online unter: <https://doi.org/10.1037/vio0000117> (Zugriff: 03.11.24).

Huber, E. (2019):

Cybercrime: Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS

Innocence in Danger (2024a):

Angebote. Online unter: <https://innocenceindanger.de/angebote/> (Zugriff: 03.11.2024).

Innocence in Danger (2024b):

Blog. Online unter: <https://innocenceindanger.de/blog/> (Zugriff: 03.11.2024).

Innocence in Danger (2024c):

FAQ. Online unter: <https://innocenceindanger.de/faq/> (Zugriff: 03.11.2024).

Innocence in Danger (2024d):

Harte Fakten. Online unter: <https://innocenceindanger.de/harte-fakten/> (Zugriff: 03.11.2024).

Innocence in Danger (2024e):

Materialien. Online unter: <https://innocenceindanger.de/materialien/> (Zugriff: 03.11.2024).

Innocence in Danger (2024f):

Startseite. Online unter: <https://innocenceindanger.de/> (Zugriff: 03.11.2024).

Innocence in Danger (2024g):

Über uns. Online unter: <https://innocenceindanger.de/ueber-uns/> (Zugriff: 03.11.2024).

Kärgel, K./Vobbe, F. (2019):

7 Thesen zu sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Kinder und Jugendliche. In: Pädagogische Rundschau, 2019 (73), 391-410.

Kärgel, K./Vobbe, F. (2022):

Das Forschungsprojekt Beyond Digital Violence. In: Informationsdienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung. Frankfurt: BZgA, 16–18. Online unter: [https://doi.org/10.17623/BZgA\\_SRH:forum\\_2022-2\\_beitrag\\_projekt\\_digital\\_violance](https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:forum_2022-2_beitrag_projekt_digital_violance) (Zugriff: 03.11.2024).

Klicksafe (2024a):

Bildbasierte sexualisierte Gewalt – echt und KI generiert. Online unter: <https://www.klicksafe.de/sexualisierte-gewalt-durch-bilder> (Zugriff: 03.11.2024).

Klicksafe (2024b):

Cybergrooming – Hilfe bei sexueller Belästigung von Kindern. Online unter: <https://www.klicksafe.de/cybergrooming> (Zugriff: 03.11.2024).

Klicksafe (2024c):

Der klicksafe-Jugendbeirat. Online unter: <https://www.klicksafe.de/youthpanel> (Zugriff: 03.11.2024).

Klicksafe (2024d):

Die Vernetzung von klicksafe. Online unter: <https://www.klicksafe.de/vernetzung> (Zugriff: 03.11.2024).

Klicksafe (2024e):

Materialien für mehr Sicherheit im Netz. Online unter:  
<https://www.klicksafe.de/materialien> (Zugriff: 03.11.2024).

Klicksafe (2024f):

Seit 20 Jahren im Einsatz für ein sicheres Internet. Online unter:  
<https://www.klicksafe.de/news/seit-20-jahren-im-einsatz-fuer-ein-sicheres-internet-1>  
(Zugriff: 03.11.2024).

Klicksafe (2024g):

Wer ist klicksafe? Online unter: <https://www.klicksafe.de/die-initiative> (Zugriff:  
03.11.2024).

MPFS/Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2023):

JIM-Studie 2023. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19- Jähriger.  
Stuttgart: MPFS. Online unter:  
[https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM\\_2023\\_web\\_final\\_kor.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2023_web_final_kor.pdf)  
(Zugriff: 03.11.24).

MPFS/Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2022):

KIM-Studie 2022. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13- Jähriger.  
Stuttgart: MPFS. Online unter:  
[https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2022/KIM-Studie2022\\_website\\_final.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2022/KIM-Studie2022_website_final.pdf) (Zugriff: 03.11.24).

Neutze, J./Schuhmann, P./Petry, F./Osterheider, M./Sklenarova, H. (2018):

Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien. Online unter: [https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user\\_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen\\_und\\_Studien/Sexualisierte-Gewalt-in-den-digitalen-Medien.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Sexualisierte-Gewalt-in-den-digitalen-Medien.pdf) (Zugriff: 03.11.2024)

Rörig, J.-W. (2021):

Wo stehen wir bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Netz? In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien. Berlin: BAJ (Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz), 7-15.

Rüdiger, T.-G. (2015):

Der böse Onkel im digitalen Kinderzimmer. Wie Sexualtäter Onlinespiele nutzen. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (Hrsg.): Gewalt im Netz: Sexting, Cybermobbing & Co. Berlin: BAJ (Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz), 104-123.

Rüdiger, T.-G (2022):

Recht. Cybergrooming. In: Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) (Hrsg.): Das kann doch nicht wahr sein! Mediale Kommunikation und unser Bild von Wirklichkeit. Berlin: Mediendiskurs, 90-94.

SCHAU HIN! (2024a):

Cybergrooming: Das können Eltern tun, um ihre Kinder zu schützen – SCHAU HIN! Online unter: <https://www.schau-hin.info/cybergrooming> (Zugriff: 03.11.24).

SCHAU HIN! (2024b):

Initiative - SCHAU HIN! Online unter: <https://www.schau-hin.info/ueberuns/initiative?referrer=overlayMenu> (Zugriff: 03.11.2024).

SCHAU HIN! (2024c):

Materialien – SCHAU HIN! Online unter: <https://www.schau-hin.info/service/materialien?referrer=overlayMenu> (Zugriff: 03.11.24).

Severin, F. S. (2024):

Wie KI für Kinderpornografie missbraucht wird. Online unter: <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/internet-ki-pornografie-kinder-100.html> (Zugriff: 03.11.2024).

UNICEF (2023):

Konvention über die Rechte des Kindes. Online unter: [https://www.unicef.de/\\_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf](https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf) (Zugriff 03.11.24).

United Nations (2021):

General comment No. 25 (2021) on children's rights in relation to the digital environment. Online unter: <https://digitallibrary.un.org/record/3906061?v=pdf> (Zugriff: 03.11.24).

Vobbe, F./Kärgel, K. (2022):

Sexualisierte Gewalt und digitale Medien: Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Wiesbaden: Springer VS.

Witz, C. (2021):

Sexting und sexuelle Grenzverletzungen an Schulen. Lehrpersonen als Ansprechpersonen bei nicht-konsensuellen Praktiken. In: Medien Pädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung, 2021, 69-88. Online unter: <https://www.medienpaed.com/article/view/1286/1068> (Zugriff: 03.11.24).

Wolf, K. D./Rummler, K./Bettinger, P./Aßmann, S. (2021):

Editorial: Medienpädagogik in Zeiten einer tiefgreifenden Mediatisierung. In: Medien Pädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung, 2021, i–xiii. Online unter: <https://www.medienpaed.com/article/view/1314/1032> (Zugriff: 03.11.2024).

World Vision Deutschland e.V. (2023):

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im digitalen Raum. Online unter: [https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World\\_Vision\\_Studie\\_2023\\_sexualisierte\\_Gewalt.pdf](https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World_Vision_Studie_2023_sexualisierte_Gewalt.pdf) (Zugriff: 03.11.2024).

## Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

■■■■■ 07.11.2024

---

Ort, Datum

Unterschrift